



1. Landrat Dr. Christoph Scheurer nebst Gattin im Kreise aller Weggefährten und seiner Verwaltungsspitze  
Foto: Pressestelle Landratsamt

2. Foto: Augsten Meerane

## Landrat feiert 25-Jähriges

Dr. Christoph Scheurer – dienstältester Landrat im Freistaat Sachsen

Recht unspektakulär beging der Landrat des Landkreises Zwickau Dr. Christoph Scheurer am 18. Mai 2016 im Saal des Verwaltungszentrums in Werdau sein 25-jähriges Dienstjubiläum.

Am 16. Mai 1991 trat er, nachdem er zuvor auf der Grundlage der Kommunalverfassung vom Kreistag gewählt worden war, sein Amt als Landrat des damaligen Landkreises Glauchau an.

Seitdem hat er durchgehend das Amt eines Landrates inne. 1994 wurde er nach der Sächsischen Kreisreform erstmals zum Landrat des Landkreises Chemnitzer Land gewählt. 2001 wurde er im Amt bestätigt. 2008 wählten ihn die Bürgerinnen und Bürger zum Landrat des durch die Verwaltungs- und Funktionalreform entstandenen Landkreises Zwickau. 2015 erhielt er erneut das Vertrauen der Bevölkerung und ist damit der dienstälteste Landrat im Freistaat Sachsen.

Die Anzahl der Gäste war begrenzt.

Geladen waren die Fraktionsvorsitzenden der Kreistage, denen Dr. Christoph Scheurer in seiner langen kommunalpolitischen Karriere vorstand und die Leitungsspitze der Verwaltung. „Ich hatte den Wunsch, dieses Jubiläum mit langjährigen politischen Weggefährten zu begehen“, begründete der Jubilar seine Gästeliste.

Selbstredend drehten sich die Gespräche der Anwesenden insbesondere um die Zeit der politischen Wende und die ersten Schritte auf dem Parkett der Demokratie. Einig waren sich alle, dass es wohl die interessanteste, aber auch „verrückteste Zeit“ ihrer kommunalpolitischen Karriere war.

Mit der Verabschiedung des Gesetzes über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise – der Kommunalverfassung der DDR – vom 15. Mai 1990 wurde das Recht auf kommunale Selbstverwaltung wieder eingeführt. Damit konnten die Gemeinden und auch die Landkreise alle Angelegenheiten

der örtlichen und lokalen Gemeinschaft erneut in eigener Verantwortung regeln. Vor dem Kreistag und seinem Vorsitzenden und Chef der Verwaltung, dem Landrat, lag damals die Aufgabe, die Verwaltung neu zu strukturieren und sie für die kommenden Aufgaben zu qualifizieren, die mit der Neugestaltung der Gesellschaft auf die Landkreise übertragen worden waren.

Dr. Christoph Scheurer formulierte die damalige Situation in seiner kurzen Ansprache so: „Plötzlich bestand die Notwendigkeit, alles selber zu regeln. Wir wurden für Aufgaben verantwortlich gemacht, von denen wir gar nicht wussten, dass es sie gibt. Wir mussten lernen, Gesetze zu lesen und auf deren Grundlage Kreisrecht wie Satzungen herzustellen und wir mussten lernen, in Gremien frei zu reden! Gerade das „Reden halten“ war gar nicht in meinem Programm drin gewesen als ich mich entschied, als Landrat zu kandidieren!“

Als heute über die Grenzen des Freistaates hinaus anerkannter Experte

für Kommunal Finanzen erinnerte er unweigerlich an „seinen“ ersten Haushaltsplan: „Er hatte sieben oder acht Seiten. Mangels Telefon und Fax fuhren wir direkt nach Chemnitz in das damalige Regierungspräsidium, um unsere finanziellen Vorstellungen vorzutragen. Heute umfasst der Haushaltsplan des Landkreises Zwickau rund 450 Seiten, ist nach Produkten gegliedert, elektronisch gespeichert und nur noch für Wenige lesbar und verständlich. Trotzdem bin ich immer irgendwie in den Gremien wie dem Sächsischen Landkreistag bei den Finanzen gelandet. Natürlich wird die Tatsache, dass ich als studierter Mathematiker ein Faible für Zahlen habe, dabei nicht unwesentlich sein.“

Ganz ohne Grußworte kam die Feier im kleinen Kreis allerdings doch nicht aus. So trat der 89-jährige Rolf Scheurer, Fraktionsvorsitzender der Fraktion Neues Forum/Grüne-Fraktion im Landkreis Glauchau, an das Mikrofon und blickte auf die Zeit der politischen Wende und die politischen Anfänge von Dr. Christoph

Scheurer aus seiner Perspektive zurück. Im Übrigen ist die Namensgleichheit nicht zufällig. Es handelt sich bei Rolf Scheurer um den Onkel des Jubilars.

Angelika Hölzel, Beigeordnete des Landrates, die die Feier moderierte, beschrieb den Arbeitsstil des Landrates wie folgt: „Er fordert von uns, Entscheidungen mathematisch und logisch vorzubereiten, fachlich sattefest zu sein, da er fast überall im Stoff steht und alles mehrfach auf Rechtschreibung zu überprüfen. Wir schätzen an ihm sein zielgerichtetes Arbeiten, seine humorvollen Wortspielereien und sein Verständnis für unsere Befindlichkeiten, die sich natürlich im Rahmen halten.“

Der Landrat bedankte sich ausdrücklich bei all seinen Mitstreitern, ohne deren Unterstützung er dieses Amt über so eine lange Zeit nicht hätte führen können.

Als Gastrednerin referierte Antje Hermenau über 25 Jahre Politik im Sachsen.

Neuer  
Beigeordneter  
gewählt

Seite 11



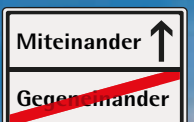
Radiologische Untersuchung von Wildschweinen wird Pflicht

Seiten 10 bis 11

Verkehrssicherheitstag auf dem Sachsenring

Seite 20

Verkehrssicherheitstag  
Sachsenring



## Information zum Bürgerservice

### Allgemeine Öffnungszeiten

Montag	08:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr
Sonnabend*	09:00 bis 12:00 Uhr

\*im Wechsel zwischen den Bürgerservicestellen

### Sonnabendöffnungszeiten für Juni und Juli 2016

#### 25. Juni 2016

Zwickau, Werdauer Straße 62

#### 2. Juli 2016

Hohenstein-Ernstthal, Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5

#### 9. Juli 2016

Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2

#### 16. Juli 2016

Werdau, Königswalder Straße 18

#### 23. Juli 2016

Limbach-Oberfrohna, Jägerstraße 2a

### Anschrift und Kontakt:

Landkreis Zwickau  
Landratsamt  
Bürgerservice  
PF 10 01 76  
08067 Zwickau  
Telefon: 0375 4402-21900  
Fax: 0375 4402-31920  
E-Mail: buergerservice@landkreis-zwickau.de

### Impressum

#### Amtsblatt Landkreis Zwickau

9. Jahrgang / 6. Ausgabe

#### Herausgeber:

Landkreis Zwickau, Landrat Dr. Christoph Scheurer  
Robert-Müller-Straße 4-8 · 08056 Zwickau

#### Ämtlicher und redaktioneller Teil:

Verantwortlich: Ilona Schilk, Pressesprecherin  
Robert-Müller-Straße 4-8 · 08056 Zwickau  
Telefon: 0375 4402-21040  
Telefax: 0375 4402-21049

#### Redaktion:

Ines Bettge, Telefon: 0375 4402-21042  
Ute Adling, Telefon: 0375 4402-21043  
E-Mail: presse@landkreis-zwickau.de  
Postanschrift: Robert-Müller-Straße 4-8  
08056 Zwickau

#### Verlag:

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz  
Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz  
Geschäftsführer: Tobias Schniggenfittig  
Ulrich Lingnau

#### Satz:

Page Pro Media GmbH · www.pagepro-media.de

#### Druck:

Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co KG  
Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz

#### Vertrieb:

VDL Sachsen Holding GmbH & Co KG  
Winkelhofer Straße 20 · 09116 Chemnitz

#### Zustellreklamationen/Qualitätsmanagement

Telefon: 0371 656 22100

Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich und wird an Haushalte des Landkreises Zwickau kostenlos verteilt. Zusätzlich ist es in den Bürgerservicestellen des Landratsamtes und in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen kostenlos erhältlich. Das Amtsblatt und alle in ihm enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Die nächste Ausgabe erscheint am 21. Juli 2016. Redaktionsschluss ist am 5. Juli 2016.

## Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Kreistages vom 15. Juni 2016

### Beschluss 111/16/KT:

Der Kreistag wählt Herrn Carsten Michaelis zum Beigeordneten für den Geschäftskreis 2 für eine Amtszeit von sieben Jahren. Herr Carsten Michaelis ist zweiter Abwesenheitsvertreter des Landrates.

### Beschluss 112/16/KT:

Der Kreistag beschließt die Besetzung der Leiterstelle der Volkshochschule Zwickau im Dezernat Jugend, Soziales und Bildung (Stellennummer: 01.03.08.0000) mit Herrn Patrick Schulze als Tarifbeschäftigten mit Eingruppierung in die Entgeltgruppe 11 TVöD.

### Beschluss 113/16/KT:

Der Kreistag beschließt die Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Zwickau wie folgt:

#### § 14:

- Einfügung eines neuen Absatzes 4 wie folgt:  
„(4) Ausführungen und Anträge zur Geschäftsordnung unterbrechen die Erörterung der Hauptfrage. Für länger als drei Minuten dauernde Ausführungen ist die Zustimmung des Vorsitzenden erforderlich.“
- Aus dem bisherigen Absatz 4 wird Absatz 5.
- Aus dem bisherigen Absatz 5 wird Absatz 6.

#### § 21:

- Der letzte Satz des Absatzes 1 wird gestrichen.
- Einfügung eines neuen Absatzes 2 wie folgt:  
„(2) Für länger als drei Minuten dauernde Ausführungen ist die Zustimmung des Vorsitzenden erforderlich. Der Kreistag kann die Dauer der Fragestunde insgesamt begrenzen.“
- Aus dem bisherigen Absatz 2 wird Absatz 3.
- Aus dem bisherigen Absatz 3 wird Absatz 4.

### Beschluss 114/16/KT:

Der Kreistag beauftragt den Landrat, die erforderlichen Schritte zum Verkauf der Vierfeld-Sporthalle am Beruflichen Schulzentrum für Wirtschaft, Ernährung und Sozialwesen des Landkreises und den Bau der Zweifeld-Sporthalle am Sandberggymnasium in Wilkau-Haßlau einzuleiten. Die ausgehandelten Verträge sind dem Kreistag zum Beschluss vorzulegen.

### Beschluss 115/16/KT:

1. Der Kreistag beschließt den Maßnahmenplan Budget „Bund“ und den Maßnahmenplan Budget „Sachsen“.

2. Die kommunale Finanzplanung und das Investitionsprogramm sind entsprechend Ziffer 1 fortzuschreiben und zur Beschlussfassung dem Kreistag vorzulegen.

3. Der Kreistag beschließt den Beginn der Maßnahmen im Rahmen des Haushaltsvollzuges 2016 als außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen.

4. Die Haushaltsansätze im Rahmen dieses Maßnahmenplanes werden gemäß § 20 Abs. 2 und 3 des SächsKomHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

### Beschluss 116/16/KT:

Der Kreistag beschließt

1. zur richtliniengerechten Verwendung der Zuwendungen nach der RL-KStB, Teil B
  - 1.1 die Zuwendung auf dem Konto 54210101.2791108 anzunehmen und
  - 1.2 die zweckgebundenen Mittel gemäß Anlage einzusetzen
  - 1.3 die nachfolgenden Vorhaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt (Verwaltungsvereinfachung).
2. für die Sicherung des Planungsvorlaufs die erforderlichen finanziellen Mittel für die Vorhaben:
  - 2.1 K 9304 – Ersatzneubau Stützwand Lichtentanne, OT Stenn ASB 5340 641 und
  - 2.2 K 9301 – Ausbau freie Lage Wolfersgrün bereitzustellen.

### Beschluss 117.1/16 und 117.2/16:

1. Der Kreistag beschließt die Aufhebung des Beschlusses 098/16/KT vom 27. Januar 2016 zum Kauf von sechs zweigeschossigen Wohncontaineranlagen sowie einer eingeschossigen Verwaltungscontaineranlage zur Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und anderen ausländischen Flüchtlingen mit einer Gesamtkapazität von ca. 400 Unterbringungsplätzen.
2. Das Vergabeverfahren wird aus wichtigem Grund aufgehoben.
3. Der Landrat wird beauftragt, die Errichtung von mobilen Unterkünften mit einer Gesamtkapazität von ca. 200 Unterbringungsplätzen am „Asylstandort Reinsdorf, Kohlenstraße“ vorzubereiten.

### Beschluss 118/16/KT:

Der Kreistag beschließt die Zweite Änderungssatzung des Landkreises Zwickau zur „Satzung des Landkreises Zwickau für die Kreismusikschule“.

### Beschluss 119/16/KT:

Der Kreistag beschließt die Zweite Änderungssatzung des Landkreises Zwickau zur „Satzung des Landkreises Zwickau zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kreismusikschule“.

### Beschluss 120/16/KT:

Der Kreistag ermächtigt den Landrat, im Haushaltsjahr 2016 die Umschuldung bzw. Ablösung eines Darlehens mit einer Restschuld von 253.155,35 EUR zum 30. Dezember 2016 durchzuführen. Bei einer Umschuldung ist das Kommundarlehens als Annuitäten- oder Ratendarlehens mit einer Zinsbindungsfrist von fünf oder zehn Jahren und einer maximalen Laufzeit von zehn Jahren auszusprechen. Die Auswahl des Kreditgebers erfolgt entsprechend des günstigsten Angebotes.

### Beschluss 121/16/KT:

1. Der Kreistag widerruft mit sofortiger Wirkung die Entsendung von Herrn Dr. Albert Klepper als Mitglied in den Aufsichtsrat der Pleißental-Klinik GmbH.
2. Der Kreistag bestimmt mit sofortiger Wirkung folgendes Mitglied in den Aufsichtsrat der Pleißental-Klinik GmbH: Herrn Andreas Weigel.

### Beschluss 122/16/KT:

Der Kreistag beauftragt den Landrat, die Ergänzungsvereinbarung zur außergerichtlichen Vereinbarung zwischen dem Landkreis Zwickau und der Kies-Sand-Service Zwickau GmbH über die Bäumung und Entsorgung von Abfällen, die sich auf den Flurstücken der Kies-Sand-Service Zwickau GmbH befinden bzw. die deren Flurstücke zum Teil „überlappen“ und sich insoweit auf angrenzenden Flurstücken Dritter befinden, zu schließen.

### Informationen:

Der Kreistag nimmt folgende Informationen zur Kenntnis:

- Abfallbilanz 2015 des Landkreises Zwickau
- Information zur geplanten Fortschreibung der Jugendhilfeplanung des Landkreises Zwickau – Teilfachplan Leistungsbereiche §§ 11 bis 14, 16 SGB VIII sowie Querschnittsaufgabe Frühe Hilfen

## Ortsübliche Bekanntgabe der Sitzung des Wirtschafts-, Bau- und Umweltausschusses

Die Sitzung des Wirtschafts-, Bau- und Umweltausschusses findet am **Mittwoch, dem 20. Juli 2016** im Sitzungssaal des Verwaltungszentrums in 08412 Werdau, Königswalder Straße 18, statt. Nach einem nicht öffentlichen Teil folgt um ca. **17:15 Uhr** dieser öffentliche Teil:

### Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

3. Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A für das Objekt K 9306 Ausbau OL Grünau-Brücke, Stützwand und Straße BV/318/2016
4. Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A für das Objekt K 7311 Wiederherstellung OL Niederfrohna-ID 9748 BV/319/2016

5. Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A für das Objekt K 7311 (alt) Wiederherstellung Stützwand Niederfrohna-ID 9789 BV/320/2016
6. Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A für das Objekt K 9306 Ersatzneubau Stützwände Haus Nr. 110-124 Neuschönburg BV/321/2016

7. Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A für das Objekt K 7370 Wiederherstellung Straße mit Entwässerung Niederwinkel - ID 9771 BV/322/2016
8. Informationen Zwickau, 20. Juni 2016  
Dr. C. Scheurer  
Landrat

## Dezernat Jugend, Soziales und Bildung

## Bekanntmachung der Betriebskosten für Einrichtungen nach der Sächsischen Förderschulbetreuungsverordnung (SächsFöSchul-BetrVO) für das Jahr 2015

Außerunterrichtliches Betreuungsangebot an der **Förderschule Lindenschule, Pestalozzi-Straße 70, 08451 Crimmitschau** – Träger: FAB e. V., Zwickauer Straße 69 in 08451 Crimmitschau

1.	Betriebskosten je Platz im Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten (bei den Betreuungsangeboten bezogen auf eine sechsstündige Betreuung) <sup>1</sup>	
	Betriebskosten je Platz	
	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 Heim	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 Betreuungsangebot (5 Stunden)
	erforderliche Personalkosten	206,63 EUR
	erforderliche Sachkosten	62,09 EUR
	erforderliche Betriebskosten	268,72 EUR
2.	Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat (bei den Betreuungsangeboten bezogen auf eine sechsstündige Betreuung)	
	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 Heim	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 Betreuungsangebot (5 Stunden)
	Landeszuschuss	119,17 EUR
	Elternbeitrag (ungekürzt)	57,98 EUR
	öffentlicher Schulträger (inkl. Eigenanteil freier Träger)	91,57 EUR
3.	Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete und Personalkostenumlagen	
3.1	Aufwendungen für alle Einrichtungen nach SächsFöSchulBetrVO je Monat	
	Aufwendungen	
	Abschreibungen	64,31 EUR
	Zinsen	0,00 EUR
	Miete	76,74 EUR
	Gesamt	141,05 EUR
3.2	Aufwendungen je Platz und Monat	
	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 Heim	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 Betreuungsangebot (5 Stunden)
	Gesamt	9,41 EUR

Werdau, 7. Juni 2016

Frank Schubert  
Dezernent

<sup>1</sup> Sollte ein Ausweisen der Betriebskosten für einen 6-Stunden-Platz nicht möglich oder praktikabel sein, z. B. weil es im Zuständigkeitsbereich eines öffentlichen Schulträgers ausschließlich eine fünfständige Betreuung gibt, können die Betriebskosten auch für eine fünfständige Betreuung gemeldet werden. Dies ist dann auf dem Formular auszuweisen. Alternativ können die Kosten für einen 5-Stunden-Platz nach folgendem Verfahren für einen 6-Stunden-Platz hochgerechnet werden: Betriebskosten pro 5-Stunden-Platz / 5 x 6 = Betriebskosten für einen 6-Stunden-Platz

## Bekanntmachung der Betriebskosten für Einrichtungen nach der Sächsischen Förderschulbetreuungsverordnung (SächsFöSchul-BetrVO) für das Jahr 2015

Außerunterrichtliches Betreuungsangebot an der **Förderschule Sperlingsberg, Scheringer-Straße 4, 08107 Kirchberg** – Träger: FAB e. V., Zwickauer Straße 69 in 08451 Crimmitschau

1.	Betriebskosten je Platz im Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten (bei den Betreuungsangeboten bezogen auf eine sechsstündige Betreuung) <sup>1</sup>	
	Betriebskosten je Platz	
	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 Heim	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 Betreuungsangebot (5 Stunden)
	erforderliche Personalkosten	206,69 EUR
	erforderliche Sachkosten	65,32 EUR
	erforderliche Betriebskosten	272,01 EUR
2.	Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat (bei den Betreuungsangeboten bezogen auf eine sechsstündige Betreuung)	
	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 Heim	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 Betreuungsangebot (5 Stunden)
	Landeszuschuss	119,17 EUR
	Elternbeitrag (ungekürzt)	0,00 EUR
	öffentlicher Schulträger (inkl. Eigenanteil freier Träger)	152,84 EUR
3.	Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete und Personalkostenumlagen	
3.1	Aufwendungen für alle Einrichtungen nach SächsFöSchulBetrVO je Monat	
	Aufwendungen	
	Abschreibungen	1.534,42 EUR
	Zinsen	0,00 EUR
	Miete	0,00 EUR
	Gesamt	1.534,42 EUR
3.2	Aufwendungen je Platz und Monat	
	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 Heim	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 Betreuungsangebot (5 Stunden)
	Gesamt	22,56 EUR

Werdau, 7. Juni 2016

Frank Schubert  
Dezernent

<sup>1</sup> Sollte ein Ausweisen der Betriebskosten für einen 6-Stunden-Platz nicht möglich oder praktikabel sein, z. B. weil es im Zuständigkeitsbereich eines öffentlichen Schulträgers ausschließlich eine fünfständige Betreuung gibt, können die Betriebskosten auch für eine fünfständige Betreuung gemeldet werden. Dies ist dann auf dem Formular auszuweisen. Alternativ können die Kosten für einen 5-Stunden-Platz nach folgendem Verfahren für einen 6-Stunden-Platz hochgerechnet werden: Betriebskosten pro 5-Stunden-Platz / 5 x 6 = Betriebskosten für einen 6-Stunden-Platz

## Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt

## Amtliche Bekanntmachung zum Ausbruch und zur Aufhebung von Ausbrüchen der Amerikanischen Faulbrut der Bienen

**Amtliche Feststellung:**

Am 15. Juni .2016 wurde in Bienenständen in der Stadt Hartenstein, OT Thierfeld (I) und in der Stadt Kirchberg, OT Saupersdorf (II) die Amerikanische (Bösartige) Faulbrut der Bienen amtlich festgestellt. Auf Grund der Lage der Seuchenobjekte werden im Umkreis von drei Kilometer um die Seuchenobjekte folgende Sperrbezirke gebildet:

**I**  
**Stadt Hartenstein, Ortsteil Thierfeld und Ortsteil Zschocken**

**II**  
**Stadt Kirchberg, Ortsteil Saupersdorf, Ortsteil Burkensdorf und Ortsteil Leutersbach, Gemeinde Hartmannsdorf, Gemeinde Langenweißbach, südlicher Teil des Ortsteil Weißbach**

Für o. g. Sperrbezirk gelten gemäß § 11 der Bienen-Seuchen-Verordnung folgende Einschränkungen:

1. Alle Bienenvölker und Bienenstände im Sperrbezirk sind, insofern noch nicht geschehen, unverzüglich durch Bienen-seuchensachverständige auf bösartige Faulbrut zu untersuchen.
2. Bewegliche Bienenstände dürfen nicht von ihrem Standort entfernt werden.
3. Bienenvölker, lebende oder tote Bienen, Waben, Wabenteile, Wabenabfälle, Wachs, Honig, Futtermittel, Bienenwohnungen und benutzte Gerätschaften dürfen nicht aus den Bienenständen entfernt werden.
4. Diese Vorschrift findet keine Anwendung für Wachs, Wabenteile, Wabenabfälle und Waben, wenn sie an wachsverarbeitende Betriebe, die über die erforderliche Einrichtung zur Entseuchung des Wachses verfügen, unter der Kennzeichnung „Seuchenwachs“ abgegeben werden und auf Honig, der nicht zur Verfütterung an Bienen bestimmt ist.

5. Bienenvölker oder Bienen dürfen nicht in den Sperrbezirk verbracht werden

Es wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 10. Oktober 2013 (BGBl. I S. 3786) in Verbindung mit § 37 Tiergesundheitsgesetz sofortige Vollziehung angeordnet.

Der Tierhalter hat die Maßnahmen gemäß § 24 Tiergesundheitsgesetz zu dulden und zu unterstützen. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 32 Abs. 4 Tiergesundheitsgesetz und können mit einem Bußgeld bis zu 30.000 EUR geahndet werden.

**Aufhebung:**

Am 16. September 2014, 7. Oktober 2014, 16. Oktober 2014, 5. November 2014 und 1. April 2015 wurde in Bienenständen in der Gemeinde Mülsen die Amerikanische (Bösartige) Faulbrut

der Bienen amtlich festgestellt. Nach Durchführung der Aufhebungsuntersuchung in den Ausbruchsbeständen und in den Sperrbezirken werden die Ausbrüche der Amerikanischen Faulbrut in den Bienenständen in Mülsen mit Wirkung vom 13. Juni .2016 aufgehoben. Die im Umkreis von drei Kilometer um die jeweiligen Seuchenobjekte gebildeten Sperrbezirke werden hiermit ebenfalls aufgehoben.

Dr. Gunnar Neubauer  
stellv. Amtstierarzt

**Hinweis:**

Die Sperrverfügungen aufgrund der Ausbrüche der Amerikanischen Faulbrut **in Wildenfels und Hartenstein bleiben weiter bestehen.**

Auf der Homepage des Landkreises unter [www.landkreis-zwickau.de](http://www.landkreis-zwickau.de) ist eine aktualisierte Karte zu allen aktuell bestehenden Sperrgebieten einsehbar.



## Zweite Änderungssatzung des Landkreises Zwickau zur „Satzung des Landkreises Zwickau für die Kreismusikschule“ Vom 16. Juni 2016

Auf Grund von § 3 Abs. 1 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 180), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) hat der Kreistag des Landkreises Zwickau in seiner Sitzung am 15. Juni 2016 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Änderung der Satzung für die Kreismusikschule

Die Satzung des Landkreises Zwickau für die Kreismusikschule vom 4. Juni 2009 (Amtsblatt des Landkreises Zwickau, 2. Jahrgang, Nr. 6 vom 24. Juni 2009, S. 4), geändert durch die Satzung vom 23. Juni 2011 (Amtsblatt des Landkreises Zwickau, 4. Jahrgang, Nr. 7 vom 20. Juli 2011, S. 3) wird wie folgt geändert:

1. **§ 4 wird wie folgt geändert:**  
Es wird folgende Ziffer 4 angefügt:  
„4. die Inanspruchnahme der Kreismusikschule durch Schulen im Rahmen ihrer Ganztagsangebote.“
2. **§ 5 wird wie folgt geändert:**  
In Absatz 2 wird folgender Satz 2 angefügt:  
„Im Rahmen von Ganztagsangeboten der Schulen (§ 4 Absatz 2 Nr. 4) wird nur Unterricht in Kursfächern angeboten.“
3. **§ 6 wird wie folgt geändert:**
  - a) Nach Absatz 5 wird folgender Absatz 6 eingefügt:  
„Findet der Unterricht im Rahmen von Ganztagsangeboten der Schulen (§ 4 Absatz 2 Nr. 4) statt, so gilt die Regelung über die Kursfächer entsprechend.“
  - b) Der bisherige Absatz 6 wird Absatz 7.
4. **§ 7 wird wie folgt geändert:**
  - a) In Absatz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:  
„Sie können insbesondere nicht per einfacher E-Mail gestellt werden.“
  - b) Der bisherige Absatz 1 Satz 3 wird Absatz 2.
  - c) Der bisherige Absatz 1 Satz 4 wird Absatz 3.
  - d) Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 4. Es wird folgender Satz 2 eingefügt: „Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend.“
  - e) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 5. Es wird folgender Absatz 6 angefügt: „(6) Die Absätze 1 bis 5 gelten entsprechend für die Schulen, die die Kreismusikschule nach § 4 Absatz 2 Nr. 4 benutzen.“
5. **§ 8 wird wie folgt geändert:**
  - a) Absatz 1 Satz 2 wird durch folgende Sätze ersetzt: „Die Abmeldung bedarf der schriftlichen Bestätigung durch die Kreismusikschule. § 7 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und Absatz 4 Satz 2 gelten entsprechend.“
  - b) In Absatz 2 wird nach Satz 1 der Satz „Die Kreismusikschule kann die Benutzung insbesondere dann beenden, wenn die Leistungen des Schülers ungenügend sind oder er mehrfach unentschuldig dem Unterricht fernbleibt.“ eingefügt. Die Angabe „§ 7 Absatz 2“ im folgenden Satz wird durch die Angabe „§ 7 Absatz 4“ ersetzt. Am Ende des Absatzes werden folgende Sätze angefügt: „Die Abmeldung durch den Schüler bedarf der schriftlichen Bestätigung durch die Kreismusikschule. § 7 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und Absatz 4 Satz 2 gelten entsprechend.“

c) Nach Absatz 2 werden folgende Absätze angefügt:

- (3) Die Gebühr ist bis zum jeweiligen Ende der Nutzungsdauer zu entrichten. Dies gilt auch dann, wenn der Schüler dem angebotenen Unterricht fernbleibt.
- (4) Die Absätze 1 bis 3 gelten entsprechend für die Schulen, die die Kreismusikschule nach § 4 Absatz 2 Nr. 4 benutzen.“

### 6. § 10 wird wie folgt geändert:

In Absatz 3 Satz 1 wird das Wort „und“ durch das Wort „sowie“ ersetzt. In Satz 2 wird die Angabe „§§ 4 Absatz 2 Nr. 2, 7 und 12“ durch die Angabe „§ 4 Absatz 2 Nr. 2, §§ 7 und 11“ ersetzt.

### 7. § 11 wird wie folgt geändert:

In Absatz 3 Satz 2 wird das Wort „einen“ durch das Wort „einem“ ersetzt.

### 8. § 12 wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 Satz 2 wird das Wort „wird“ durch das Wort „werden“ ersetzt.

### § 2 Neubekanntmachung

Der Landrat kann den Wortlaut der Satzung für die Kreismusikschule in der vom Inkrafttreten dieser Änderungssatzung an geltenden Fassung im Amtsblatt des Landkreises Zwickau bekannt machen.

### § 3 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Februar 2017 in Kraft.

Zwickau, 16. Juni 2016

Dr. C. Scheurer  
Landrat

### Hinweis:

Zu vorstehender Satzung ergeht gemäß § 3 Abs. 5 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 180), folgender Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann.

Es sei denn, dass

1. die Ausfertigung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 der SächsLKrO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 dieses Hinweises genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Landkreis Zwickau unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 3 Abs. 5 Satz 2 Nr. 3 oder Nr. 4 SächsLKrO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Zweite Änderungssatzung des Landkreises Zwickau zur „Satzung des Landkreises Zwickau zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kreismusikschule“

Vom 16. Juni 2016

Auf Grund von § 3 Abs. 1 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 180), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) und der §§ 1, 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418; 2005 S. 306), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 28. November 2013 (SächsGVBl. S. 822) hat der Kreistag des Landkreises Zwickau in seiner Sitzung am 15. Juni 2016 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Änderung der Gebührensatzung der Kreismusikschule - KMSGebS

Die Satzung des Landkreises Zwickau zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kreismusikschule vom 4. Juni 2009 (Amtsblatt des Landkreises Zwickau, 2. Jahrgang, Nr. 6 vom 24. Juni 2009, S. 5), geändert durch die Satzung vom 23. Juni 2011 (Amtsblatt des Landkreises Zwickau, 4. Jahrgang, Nr. 7 vom 20. Juli 2011, S. 3) wird wie folgt geändert:

1. **§ 3 KMSGebS wird wie folgt geändert:**  
Es wird folgende Ziffer 4 angefügt:  
„4. Gebühren für die Inanspruchnahme der Kreismusikschule durch Schulen im Rahmen ihrer Ganztagsangebote.“
2. **§ 4 KMSGebS wird wie folgt geändert:**
  - a) In Absatz 1 Satz 2 werden die Wörter „Stabspiel und Chor“ gestrichen.

b) Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Der Tarif A gilt für Vorschulkinder, Schüler, Studenten, Auszubildende und Freiwillige gemäß § 2 Bundesfreiwilligendienstgesetz oder § 2 Jugendfreiwilligendienstgesetz zwischen dem 18. Lebensjahr bis zum vollendeten 25. Lebensjahr.“

c) Nach Absatz 6 wird folgender Absatz 7 eingefügt:

„(7) Die Gebühr für die Inanspruchnahme der Kreismusikschule durch Schulen im Rahmen ihrer Ganztagsangebote bestimmt sich nach dem jeweiligen Kursfach, nach der Dauer einer Unterrichtseinheit und der Anzahl der angemeldeten Schüler. Absatz 2 Satz 2 und Absatz 3 gelten entsprechend.“

d) Der bisherige Absatz 7 wird Absatz 8. Die Wörter „Unterrichtsgebühren, der Gebühren für die Bereitstellung eines Instrumentes, der Prüfungsgebühren“ werden durch das Wort „Gebühren“ ersetzt.

e) Der bisherige Absatz 8 wird Absatz 9.

### 3. § 5 KMSGebS wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Satz 4 wird das Wort „Ende“ durch das Wort „Beginn“ ersetzt.

b) Nach Absatz 1 wird folgender Absatz 2 eingefügt:

„(2) Für die Gebühr für die Inanspruchnahme der Kreismusikschule durch Schulen im Rahmen ihrer Ganztagsangebote gilt Absatz 1 entsprechend mit der Maßgabe, dass an die Stelle der Aufnahme an die Kreismusikschule der erste Unterricht des Ausbildungsjahres tritt.“

c) Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3.

d) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4. Die Angabe „§ 4 Abs. 1 und 2“ wird durch die Angabe „§ 4 Absatz 1, 2 und 7“ ersetzt.

#### 4. § 6 KMSGebS wird aufgehoben.

Die Nummerierung der nachfolgenden Paragraphen ändert sich entsprechend.

#### 5. § 7 KMSGebS wird wie folgt gefasst:

„§ 6 Fälligkeit der Gebühr

(1) Die Gebühren werden durch Gebührenbescheid festgesetzt.

Dabei werden die Unterrichtsgebühren, die Gebühr für die Bereitstellung eines Instrumentes und die Gebühr für die Inanspruchnahme im Rahmen von Ganztagsangeboten der Schulen jeweils in zwei hälftigen Teilbeträgen festgesetzt. Der Bescheid über den ersten Teilbetrag wird im ersten Ausbildungshalbjahr, das am 1. August beginnt und am 31. Januar des folgenden Kalenderjahres endet, erlassen. Der Bescheid über den zweiten Teilbetrag wird im zweiten Ausbildungshalbjahr, das am 1. Februar beginnt und am 31. Juli desselben Kalenderjahres endet, erlassen.

Die Gebühren sind einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig, wenn der Gebührenbescheid keinen späteren Zeitpunkt bestimmt.

(2) In Härtefällen ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides ein Antrag auf Ratenzahlung möglich.“

#### 6. § 8 KMSGebS wird wie folgt geändert:

a) Der bisherige § 8 erhält die Bezeichnung „§ 7“ und es werden nach dem Wort „Gebühr“ ein Komma und das Wort „Förderung“ angefügt.

b) In Absatz 2 Satz 1 werden die Wörter „Wehr- und Zivildienstleistende“ durch die Wörter „Freiwillige gemäß § 2 Bundesfreiwilligendienstgesetz oder § 2 Jugendfreiwilligendienstgesetz zwischen dem 18. Lebensjahr bis zum vollendeten 25. Lebensjahr“ ersetzt.

c) Nach Absatz 2 werden die beiden folgenden Absätze eingefügt:

„(3) Eine Ermäßigung der Unterrichtsgebühren um 50 % (Sozialermäßigung) kann auf Antrag gewährt werden

1. für Bezieher von Grundsicherung nach dem SGB II
2. für Bezieher von Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII
3. für Bezieher von Kinderzuschlag nach § 6a BKGG
4. für Bezieher von Wohngeld nach dem WoGG“

(4) Liegen die Voraussetzungen sowohl für eine Geschwister- als auch für eine Sozialermäßigung vor, so wird nur die Ermäßigung gewährt, die für den Gebührenschuldner günstiger ist.“

d) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 5. In Satz 1 werden die Wörter „Gebührenermäßigung oder -erlass“ durch die Wörter „Gebührenerlass, -ermäßigung oder -erstattung“ ersetzt. In Satz 2 werden die Wörter „auf Anforderung“ gestrichen. Nach Satz 3 werden die folgenden Sätze angefügt: „Anträge auf Erstattung von Gebühren des ersten Ausbildungshalbjahres können bis 31. März des folgenden zweiten Ausbildungshalbjahres gestellt werden. Anträge auf Erstattung von Gebühren des zweiten Ausbildungshalbjahres sind bis spätestens 31. Oktober desselben Kalenderjahres zu stellen.“

e) Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 6.

#### 7. § 9 KMSGebS wird wie folgt geändert:

a) Der bisherige § 9 erhält die Bezeichnung „§ 8“.

b) In Absatz 1 Satz 3 wird die Angabe „§ 8 Absatz 3 Satz 1 und 2“ durch die Angabe „§ 7 Absatz 5“ ersetzt.

c) In Absatz 2 Satz 2 wird die Angabe „§ 8 Absatz 3 Satz 1“ durch die Angabe „§ 7 Absatz 5 Satz 1“ ersetzt.

#### 8. § 10 KMSGebS wird wie folgt geändert:

Der bisherige § 10 erhält die Bezeichnung „§ 9“.

#### 9. Die Anlage zu § 4 Absatz 7 KMSGebS wird wie folgt gefasst:

„Anlage zu § 4 Absatz 8 der Gebührensatzung der Kreismusikschule - Gebührenverzeichnis (Legende: MFE = Musikalische Früherziehung; MGA = Musikalische Grundausbildung; o. B. HF = ohne Belegung eines Hauptfaches; G = Gruppenunterricht; 60/4+ = Gruppenunterricht 60 Minuten mit mindestens vier Schülern)

(1) Die Gebühr nach § 3 Nr. 1 beträgt für einen Schüler pro Schuljahr

Unterrichtsfach	Pro Woche Unterrichtsstunde in Minuten	ab 1. Februar 2017		ab 1. August 2017	
		Tarif A in EUR	Tarif B in EUR	Tarif A in EUR	Tarif B in EUR
1. das Grundfach					
a) Musikgarten/Piepmatzkurs	G 45	156,00	156,00	156,00	156,00
b) MFE	G 45	156,00	156,00	156,00	156,00
c) MGA	G 45	156,00	156,00	156,00	156,00
d) Stabspiel o. B. HF	G 45	156,00	156,00	156,00	156,00
e) Chor o. B. HF	G 60	60,00	60,00	60,00	60,00
2. das Kursfach					
a) Instrumentalunterricht, Gesang/Kinderstimm- bildung oder Artistik	G 45/4+	240,00	276,00	252,00	288,00
b) Instrumentalunterricht, Gesang/Kinderstimm- bildung oder Artistik	G 60/4+	276,00	312,00	288,00	324,00

Unterrichtsfach	Pro Woche Unterrichtsstunde in Minuten	ab 1. Februar 2017		ab 1. August 2017	
		Tarif A in EUR	Tarif B in EUR	Tarif A in EUR	Tarif B in EUR
a) Einzelunterricht	E 60	900,00	960,00	912,00	972,00
b) Einzelunterricht	E 45	720,00	900,00	732,00	912,00
c) Einzelunterricht	E 30	468,00	516,00	480,00	528,00
d) Gruppenunterricht	G 45	336,00	384,00	348,00	396,00
4. das Ergänzungsfach o. B. HF	G 45,60, 75 oder 90	156,00	168,00	156,00	168,00

(2) Die Gebühr für die Bereitstellung eines Instrumentes nach § 3 Nr. 2 beträgt

2.1.	für den Zeitraum bis drei Jahren, beginnend ab Bereitstellung des Instrumentes	
2.1.1.	bei einem Instrument mit einem Neuwert bis 1.000,00 EUR	4,00 EUR je Instrument und je angefangenen Monat
2.1.2.	bei einem Instrument mit einem Neuwert bis 2.000,00 EUR	5,40 EUR je Instrument und je angefangenen Monat
2.1.3.	bei einem Instrument mit einem Neuwert über 2.000,00 EUR	6,70 EUR je Instrument und je angefangenen Monat
2.2.	für den Zeitraum ab drei Jahren, beginnend ab Bereitstellung des Instrumentes	1 % vom Neuwert des jeweiligen Instrumentes, mindestens 4,00 EUR und je angefangenen Monat

(3) Die Prüfungsgebühr nach § 3 Nr. 3 beträgt für die Abnahme einer Prüfung eines Schülers und der damit verbundenen Zeugnisverleihung in einem Fach

1. mit Korrepetitor 31,00 EUR und
2. ohne Korrepetitor 15,00 EUR

(4) Die Gebühr für die Inanspruchnahme der Kreismusikschule durch Schulen im Rahmen ihrer Ganztagsangebote nach § 3 Nr. 4 beträgt je angemeldetem Schüler

Kursfach	Pro Woche Unterrichtsstunde in Minuten	ab 1. Februar 2017	ab 1. August 2017
		in EUR	in EUR
Instrumentalunterricht, Gesang/Kinderstimm- bildung oder Artistik	G 45/4+	240,00	252,00
Instrumentalunterricht, Gesang/Kinderstimm- bildung oder Artistik	G 60/4+	276,00	288,00

### § 2 Neubekanntmachung

Der Landrat kann den Wortlaut der Gebührensatzung für die Kreismusikschule in der vom Inkrafttreten dieser Änderungssatzung an geltenden Fassung im Amtsblatt des Landkreises Zwickau bekannt machen.

### § 3 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Februar 2017 in Kraft.

Zwickau, 16. Juni 2016

Dr. C. Scheurer

Landrat

### Hinweis:

Zu vorstehender Satzung ergeht gemäß § 3 Abs. 5 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 180), folgender Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann.

Es sei denn, dass

1. die Ausfertigung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 der SächsLKrO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 dieses Hinweises genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Landkreis Zwickau unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 3 Abs. 5 Satz 2 Nr. 3 oder Nr. 4 SächsLKrO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Die Satzung für die Kreismusikschule und die Gebührensatzung für die Kreismusikschule werden im Wortlaut in der vom Inkrafttreten dieser Änderungssatzungen an geltenden Fassung in einer der nächsten Ausgaben des Amtsblattes veröffentlicht.**

## Zweckverband „Am Sachsenring“

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Am Sachsenring“ für das Haushaltsjahr 2016

**I.**  
Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit §§ 58 und 60 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der jeweils geltenden Fassung hat die Zweckverbandsversammlung in der Sitzung am 28. April 2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**  
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.099.139 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.270.234 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	- 171.095 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	- 171.095 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	160.000 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	320.000 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	- 160.000 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf	- 160.000 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	- 171.095 EUR
- Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf	- 160.000 EUR
- Gesamtergebnis auf	- 331.095 EUR

im Finanzaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	279.890 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	432.234 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 152.344 EUR

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	160.000 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	17.000 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	143.000 EUR

- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 9.344 EUR
---	-------------

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestands auf	- 9.344 EUR
---	-------------

festgesetzt.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 EUR festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 0 EUR festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 250.000 EUR festgesetzt.

**§ 5**

Die Erhebung von Steuern liegt nicht im Aufgabenbereich des Zweckverbandes.

**§ 6**

Es wird eine Umlage zur Deckung von Aufwendungen im Ergebnishaushalt in Höhe von 40.000 EUR von den Mitgliedskommunen erhoben.  
Es entfallen davon auf Hohenstein-Ernstthal 26.000 EUR und Oberlungwitz 14.000 EUR.

**II.**

Das Landratsamt des Landkreises Zwickau hat mit Bescheid vom 11. Mai 2016, Az.: 1080/093.121 Z03 - 01/16 Zet, die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 bestätigt. Genehmigungen waren nicht zu erteilen. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird gemäß § 76 SächsGemO öffentlich bekannt gemacht.

**III.**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 liegt in der Zeit vom 27. Juni bis 4. Juli 2016 in den Kämmereiämtern der Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal, Altmarkt 41 in Hohenstein-Ernstthal und der Stadtverwaltung Oberlungwitz, Hofer Straße 203 in Oberlungwitz während der üblichen Dienstzeiten (auch mittwochs und freitags) zur kostenlosen Einsicht für jedermann öffentlich aus.

**IV.**

Gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Hohenstein-Ernstthal, 24. Mai 2016

Kluge  
Zweckverbandsvorsitzender

## Staatsbetrieb Sachsenforst

## Bekanntmachung des Staatsbetriebs Sachsenforst zum Vorhaben „Aktualisierung der Waldbiotopkartierung im Privatwald in Sachsen 2016“

Die laufende Aktualisierung der Waldbiotopkartierung gehört gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 10 Sächsisches Waldgesetz (SächsWaldG) zu den Aufgaben und Zuständigkeiten der Forstbehörden. Für die im Jahr 2016 durchzuführende „Aktualisierung der Waldbiotopkartierung im Privatwald in Sachsen“ hat der Staatsbetrieb Sachsenforst die Unternehmen Lutz Wolf und IBN - Forst- und Umweltplanungen Andreas Neef mit Untersuchungen beauftragt.

Die Mitarbeiter der Büros werden die zu untersuchenden Flächen im Landkreis Zwickau im Sinne des § 40 Abs. 6 SächsWaldG und § 37 Abs. 2 SächsNatSchG von Mai bis Oktober 2016 begehen.

Die Untersuchungsgebiete liegen innerhalb folgender Gemeinden: **Crimmitschau, Crinitzberg, Dennheritz, Fraureuth, Hartmannsdorf, Kirchberg, Langenbernsdorf, Lichtenhane, Mülsen, Neukirchen/Pleiße, Werdau, Zwickau.**

Die betroffenen Eigentümer und Nutzer werden um Verständnis gebeten. Für Auskünfte steht im Staatsbetrieb Sachsenforst, Referat 54, Herr Wendt, Telefon: 03501 468319, zur Verfügung.



## Stellenausschreibung

Im Gesundheitsamt des Landratsamtes Zwickau, Sachgebiet Amtsärztlicher Dienst, ist folgende Vollzeitstelle unbefristet zu besetzen:

### Ärztin/Arzt im Amtsärztlichen Dienst (Kennziffer 49/2016/DII)

Das Gesundheitsamt ist dem Dezernat II – Jugend, Soziales und Bildung – zugeordnet.

#### Das Aufgabengebiet umfasst:

- Durchführung amtsärztlicher Untersuchungen, Erstellung von Zeugnissen, Bescheinigungen und Attesten
- Erstellung von Gutachten auf dem Gebiet des Amtsärztlichen, Sozialmedizinischen sowie Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes
- amtsärztliche Stellungnahmen und Bearbeitung von Amtshilfersuchen für andere Ämter und Einrichtungen
- Einleitung und Durchführung von Maßnahmen im allgemeinen und speziellen Infektionsschutz zur Verhütung und Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten
- Durchführung von Schutzimpfungen
- Bearbeitung von Todesbescheinigungen und Ausstellung von damit im Zusammenhang stehenden Bescheinigungen und Erteilung von Genehmigungen
- gesundheitliche Aufklärung und Beratung/Gesundheitsfürsorge

#### Das Aufgabengebiet erfordert:

- Organisationstalent, Flexibilität und Mobilität
- Einfühlungsvermögen, Verantwortung und Entscheidungsfreude
- selbstständiges Handeln in Problemsituationen
- persönliche Eignung für den Umgang mit dem Klientel
- kompetenter Umgang und korrektes Auftreten
- berufspraktische Erfahrungen
- Teilnahme am amtsärztlichen Rufbereitschaftsdienst
- Führerschein Klasse B und die Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des Privat-Pkw

#### Die erforderliche Qualifikation ist:

- Approbation als Ärztin/Arzt
- Fachärztin/Facharzt

#### Erwünscht ist:

- Fachärztin/Facharzt
- für Allgemeinmedizin oder
- für den Öffentlichen Gesundheitsdienst oder
- für Innere Medizin oder
- für Sozialmedizin

#### Geboten werden:

- unbefristete Beschäftigung im öffentlichen Dienst und nach den Rahmenbedingungen des TVöD
- geregelte Arbeitszeit im Rahmen der beste-

henden Gleitzeitdienstvereinbarung (kein Schicht-/Nachtdienst, keine Kernzeiten)

Es ist sowohl eine Einstellung als tariflich Beschäftigte/Beschäftigter als auch bei Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen eine Funktionsausübung im Beamtenverhältnis möglich.

Die Stelle ist mit Besoldungsgruppe A 14 im Stellenplan ausgewiesen. Bei einer Einstellung als tariflich Beschäftigte/Beschäftigter und Vorliegen einer entsprechenden Facharzt Ausbildung erfolgt die Eingruppierung in die Entgeltgruppe 15 TVöD. Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht.

Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerberinnen/Bewerber nach Maßgabe des Sozialgesetzbuches (SGB) IX berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Aussagefähige Bewerbungen mit Lebenslauf, Ablichtungen von Schul- und Arbeitszeugnissen bzw. lückenlosen Tätigkeitsnachweisen werden unter Angabe der Kennziffer 49/2016/DII erbeten an das

Landratsamt Zwickau  
Amt für Personal und Organisation  
Sachgebiet Personal  
Postfach 10 01 76  
08067 Zwickau.

Die Bewerbungsunterlagen können auch elektronisch eingereicht werden. Für eine sichere und verschlüsselte Übertragung steht das Secure Mailgateway des Freistaates Sachsen zur Verfügung. Weitere Informationen sind im Internet unter [www.sid.sachsen.de/signatur.htm](http://www.sid.sachsen.de/signatur.htm) zu finden. Zur Nutzung des Mailgateways muss eine passive Registrierung auf der genannten Seite durchgeführt werden. Nach Erhalt der Zugangsdaten können die Unterlagen an die Adresse [personalamt@landkreis-zwickau.de](mailto:personalamt@landkreis-zwickau.de) gesandt werden. Die Größe der E-Mail ist auf 5 MB zu begrenzen.

Die/Der nach Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens für die Einstellung vorgesehene Bewerberin/Bewerber ist verpflichtet, ein Behördenführungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen und die Erstellungskosten zu tragen. Es ist nicht notwendig, bereits den Bewerbungsunterlagen ein Führungszeugnis beizufügen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur **vollständig eingereichte** Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können. Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Sollte die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht werden, wird um Beifügung eines ausreichend frankierten Rückumschlages gebeten. Die datenschutzrechtliche Vernichtung der Unterlagen wird nach Abschluss des Auswahlverfahrens garantiert.

## Stellenausschreibung

Im Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landratsamtes Zwickau, Sachgebiet Tierschutz, Arzneimittelüberwachung, Fleischhygiene wird ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt befristet als längerfristige Krankheitsvertretung eine/ein nicht vollbeschäftigte/r

### amtliche Fachassistentin/amtlicher Fachassistent oder amtliche Tierärztin/amtlicher Tierarzt (Kennziffer 53/2016/DIII)

gesucht.

Der Einsatzort ist ein Fleischhygienekontrollbezirk mit zwei gewerblichen Schlachtbetrieben, welcher die Gemeinde Fraureuth und die Stadt Werda umfasst. Bei Bedarf ist ein flexibler Einsatz in anderen Schlachtbetrieben innerhalb des Landkreises Zwickau vorgesehen.

#### Das Aufgabengebiet umfasst:

- Durchführung der amtlichen Schlacht- und Fleischuntersuchung durch die/den amtliche/amtlichen Tierärztin/Tierarzt bzw. durch die/den amtliche/amtlichen Fachassistentin/Fachassistenten unter fachlicher Aufsicht eines amtlichen Tierarztes
- Unterstützung des amtlichen Tierarztes bei der Hygieneüberwachung sowie bei Kontrollen zur Einhaltung der Bestimmungen des Tierschutzes

#### Das Aufgabengebiet erfordert:

- sicheres Auftreten und Durchsetzungsfähigkeit
- Teamfähigkeit
- Belastbarkeit
- Flexibilität
- selbstständige und zuverlässige Arbeitsweise
- Führerschein Klasse B und die Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des Privat-Pkw

#### Die erforderliche Qualifikation ist:

Voraussetzung für eine Anstellung ist eine berufliche Qualifikation gemäß VO (EG) Nr. 854/2004. Dies erfordert insbesondere für amtliche Fachassistentinnen/Fachassistenten

- Befähigungsnachweis als amtliche/amtlicher Fachassistentin/Fachassistenten gemäß VO (EG) Nr. 854/2004 für Rotfleisch (möglichst auch für Geflügelfleisch)
- Nach Ausstellung des Befähigungsnachweises müssen die vorgeschriebenen Fortbildungsveranstaltungen im vorgeschriebenen Zeitraum absolviert worden sein.
- Nach Ausstellung des Befähigungsnachweises wurde die Tätigkeit nicht länger als zwei Jahre unterbrochen oder es wurde eine entsprechende Nachprüfung erfolgreich durchgeführt. Alternativ
- Approbation als Tierärztin/Tierarzt

Der zeitliche Umfang richtet sich nach dem Arbeitsanfall.

Es erfolgt eine Vergütung entsprechend dem Tarifvertrag zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Beschäftigten in der Fleischuntersuchung (TV-Fleischuntersuchung). Eine pauschalierte Wegstreckenschädigung wird nach den Regelungen des TV-Fleischuntersuchung gewährt. Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht.

Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerberinnen/Bewerber nach Maßgabe des Sozialgesetzbuches (SGB) IX berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Aussagefähige Bewerbungen mit Lebenslauf,

Ablichtungen von Schul- und Arbeitszeugnissen bzw. lückenlosen Tätigkeitsnachweisen werden bis zum **30. Juni 2016 (Posteingangsstempel)** unter Angabe der Kennziffer 53/2016/DIII erbeten an das

Landratsamt Zwickau  
Amt für Personal und Organisation/  
Sachgebiet Personal  
Postfach 10 01 76  
08067 Zwickau.

Die Bewerbungsunterlagen können auch elektronisch eingereicht werden. Für eine sichere und verschlüsselte Übertragung steht das Secure Mailgateway des Freistaates Sachsen zur Verfügung. Weitere Informationen dazu sind im Internet unter <http://www.sid.sachsen.de/signatur.htm> zu finden. Zur Nutzung des Mailgateways muss eine passive Registrierung auf der genannten Seite durchgeführt werden. Nach Erhalt der Zugangsdaten können die Unterlagen an die Adresse [personalamt@landkreis-zwickau.de](mailto:personalamt@landkreis-zwickau.de) gesandt werden. Die Größe der E-Mail ist auf 5 MB zu begrenzen.

Die/Der nach Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens für die Einstellung vorgesehene Bewerberin/Bewerber ist verpflichtet, ein Behördenführungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen und die Erstellungskosten zu tragen. Es ist nicht notwendig, bereits den Bewerbungsunterlagen ein Führungszeugnis beizufügen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur **vollständige und fristgerecht** eingegangene Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können. Um Beifügen eines ausreichend frankierten Rückumschlages wird gebeten.

### Zweckverband „Kulturraum Vogtland-Zwickau“

## Bekanntmachung

Die 21. Sitzung des Kulturkonventes des Zweckverbandes „Kulturraum Vogtland-Zwickau“ findet am **Montag, dem 27. Juni 2016, 13:00 Uhr** in den Museen Schloß Voigtsberg, Schloßstraße 32, 08606 Oelsnitz/Vogtland, statt.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung von Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Benennung von zwei Konventsmitgliedern zur Protokollunterzeichnung
- 4.-6. Beschlussfassungen:  
Nachtragsatzung 2016, Mittelfreigabe für das Theater Plauen-Zwickau 2016, Feststellung Jahresabschluss 2015
7. Bericht zur Entwicklung der Netzwerkarbeit Kulturelle Bildung im Kulturraum
8. Verschiedenes

Es folgt ein nicht öffentlicher Teil.

Zwickau, 30. Mai 2016

Landrat Dr. Christoph Scheurer  
Vorsitzender des Kulturkonventes

## Amt für Personal und Organisation

### Stellenausschreibung

Im Beruflichen Schulzentrum für Wirtschaft, Ernährung und Sozialwesen Lichtenstein, Außenstelle Wilkau-Haßlau, ist folgende Teilzeitstelle im Umfang von 28 Wochenstunden ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt befristet als mittelbare Krankheitsvertretung längerfristig zu besetzen:

#### Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Schulsekretariat (Kennziffer 46/2016/DII)

Das Berufliche Schulzentrum für Wirtschaft, Ernährung und Sozialwesen Lichtenstein ist eine nachgeordnete Einrichtung des Landkreises Zwickau und dem Dezernat II – Jugend, Soziales und Bildung – zugeordnet.

#### Das Aufgabengebiet umfasst:

- Publikumsverkehr:
- Auskunftserteilung an Eltern, Lehrer und Schüler
- Annahme und Vermittlung von Telefongesprächen
- Terminabsprachen etc.
- Postbearbeitung:
- Bearbeitung des Postein- und -ausganges

- Annahme von Paketen und Päckchen etc.
- Führung und Abrechnung der Handkasse
- Erledigung von Schreibearbeiten:
- Schreiben von Briefen entsprechend der Verfügung der Schulleitung
- Vorbereitung von Konferenzen, Schulveranstaltungen, Aushängen etc.
- Material- und Vordruckbestellung und deren Verwaltung
- Spezielle Schulsekretariatsaufgaben:
- Unterstützung der Schulleitung bei Aufgaben der Schulorganisation und Angelegenheiten der Schüler
- Bearbeitung von An- und Abmeldungen
- Ausstellen von Schülerschein, Schulbescheinigungen etc.

#### Das Aufgabengebiet erfordert:

- Rechtskenntnisse für die übertragenen Aufgaben, u. a. Sächsisches Schulgesetz etc.
- Kenntnisse im Haushalts- und Kassenrecht
- anwendungsbereite Kenntnisse im MS-Office
- Führerschein Klasse B und die Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des Privat-Pkw

#### Die erforderliche Qualifikation ist:

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Fachangestellte/Fachangestellter für Bürokommunikation oder eine gleichwertige Ausbildung nach Berufsbildungsgesetz mit Erfahrungen im o. g. Aufgabengebiet

Die Vergütung bemisst sich nach der Entgeltgruppe 5 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht.

Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerberinnen/Bewerber nach Maßgabe des Sozialgesetzbuches (SGB) IX berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Die **vollständigen** Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsanschreiben, tabellarischer Lebenslauf mit lückenlosen Tätigkeitsnachweisen, Schul-, Studien- und Arbeitszeugnisse mit Referenzen) werden bis zum **30. Juni 2016 (Posteingangsstempel)** unter Angabe

der Kennziffer 46/2016/DII erbeten an das

Landratsamt Zwickau  
Amt für Personal und Organisation/Sachgebiet Personal  
Postfach 10 01 76  
08067 Zwickau.

Die Bewerbungsunterlagen können auch elektronisch eingereicht werden. Für eine sichere und verschlüsselte Übertragung steht das Secure Mailgateway des Freistaates Sachsen zur Verfügung. Weitere Informationen sind im Internet unter [www.sid.sachsen.de/signatur.htm](http://www.sid.sachsen.de/signatur.htm) zu finden.

Zur Nutzung des Mailgateways ist eine passive Registrierung auf der genannten Seite durchzuführen. Nach Erhalt der Zugangsdaten können die Unterlagen an die Adresse [personalamt@landkreis-zwickau.de](mailto:personalamt@landkreis-zwickau.de) gesandt werden. Die Größe der E-Mail ist auf 5 MB zu begrenzen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur **vollständige und fristgerecht** eingegangene Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.

Um Beifügen eines ausreichend frankierten Rückumschlages wird gebeten.

## Landesdirektion Sachsen

### Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen über die öffentliche Bestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers Vom 23. Mai 2016

Gemäß § 10 Abs. 2 des Gesetzes über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk (Schornsteinfeger-Handwerksgesetz – SchfHwG) in der derzeit geltenden Fassung gibt die Landesdirektion Sachsen nachfolgende Bestellung als bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger bekannt:

Mit Wirkung vom 1. Juli 2016 wird Herr Schornsteinfegermeister René Wolf zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk 14 5 24-11 Hohenstein-Ernstthal bestellt.

Der Kehrbezirk 14 5 24-11 Hohenstein-Ernstthal umfasst im Wesentlichen Straßenzüge der Stadt Hohenstein-Ernstthal, der Gemeinde Gersdorf, der Gemeinde Callenberg mit den Ortsteilen Falken, Langenberg, Langenchursdorf und Grumbach sowie der Stadt Oberlungwitz.

Die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger ist gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 SchfHwG auf sieben Jahre befristet und endet daher mit Ablauf des 30. Juni 2023. Der Betriebssitz des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers René Wolf befindet sich im Grünen Winkel 6, 09337 Callenberg, Ortsteil Langenchursdorf, Telefon: 037608 367458, mobil: 0171 3107487, E-Mail: [schornsteinfeger-wolf@gmx.de](mailto:schornsteinfeger-wolf@gmx.de).

Chemnitz, 23. Mai 2016

Hetzner  
Sachbearbeiterin

## Dezernat Jugend, Soziales und Bildung

### Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Für Herrn Maik Meyhack, zuletzt wohnhaft in 08459 Neukirchen, Gartenstraße 1, liegen im Verwaltungszentrum des Landratsamtes Zwickau, Jugendamt, Sachgebiet Spezieller Sozialdienst, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, Zimmer 318, folgende Schriftstücke:

**Aktenzeichen: 1242/We/469/080310/DoE und 1242/We/469/020106/DoK vom 6. April 2016**

zur Einsicht bereit.

Diese Schriftstücke können in der vorgenannten Dienststelle während der Öffnungszeiten des Jugendamtes, Sachgebiet Spezieller Sozial-

dienst des Landratsamtes Zwickau (dienstags 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr, donnerstags 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr) eingesehen werden.

Ab dem 23. Juni 2016 hängt für die Dauer von zwei Wochen eine diesbezügliche Nachricht gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz an der jeweiligen Bekanntmachungstafel bzw. in den Schaukästen im Eingangsbereich der nachfolgend aufgeführten Dienstgebäude des Landratsamtes Zwickau aus:

- in 08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 1 (Haus 2)
- in 08412 Werdau, Zum Sternplatz 7 (Erdgeschoss)

- in 08412 Werdau, Königswalder Straße 18
- in 08056 Zwickau, Robert-Müller-Straße 4 - 8 (Gebäude C)
- in 08056 Zwickau, Werdauer Straße 62 (Haus 1 und Haus 7)

Es wird darauf hingewiesen, dass die vorgehend näher bezeichneten Schriftstücke an dem Tag als zugestellt gelten, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind.

Zwickau, 3. Mai 2016

Frank Schubert  
Dezernent

## Straßenverkehrsamt

### Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Für Frau Anita Kirchgatter, zuletzt wohnhaft in Kunz-von-Kauffungen-Weg 2, 09212 Limbach-Oberfrohna, liegt im Verwaltungszentrum des Landratsamtes Zwickau, Kraftfahrzeugzulassungsbehörde, Scherbergplatz 4, 08371 Glauchau, Schalterraum, folgendes Schriftstück:

**Bescheid des Landratsamtes Zwickau, Straßenverkehrsamt – Kfz-Zulassungsbehörde vom 10. Mai 2016**

**Aktenzeichen: 1322 113.555 Z-TK41**

zur Einsicht bereit.

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle während der Öffnungszeiten der Kraftfahrzeugzulassungsbehörde des Land-

ratsamtes Zwickau (montags 08:00 bis 12:00 Uhr, dienstags 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr, donnerstags 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr sowie freitags 08:00 bis 12:00 Uhr) eingesehen werden.

Ab dem 23. Juni 2016 hängt für die Dauer von zwei Wochen eine diesbezügliche Nachricht gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz an der jeweiligen Bekanntmachungstafel bzw. in den Schaukästen im Eingangsbereich der nachfolgend aufgeführten Dienstgebäude des Landratsamtes Zwickau aus:

- in 08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 1 (Haus 2)
- in 08412 Werdau, Zum Sternplatz 7 (Erdgeschoss)

- in 08412 Werdau, Königswalder Straße 18
- in 08056 Zwickau, Robert-Müller-Straße 4 - 8 (Gebäude C)
- in 08056 Zwickau, Werdauer Straße 62 (Haus 1 und Haus 7)

Es wird darauf hingewiesen, dass das vorgehend näher bezeichnete Schriftstück an dem Tag als zugestellt gilt, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind.

Glauchau, 6. Juni 2016

Heise  
Amtsleiter





Pressestelle

## Landkreis würdigte Ehrenamtliche

Das Miteinander in der Gesellschaft zeichnet das Ehrenamt aus

Seit vier Jahren wird im Landkreis Zwickau der Tag der Ehrenamtlichen begangen. In diesem Jahr fand die festliche Veranstaltung am 3. Juni 2016 im Deutschen Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain statt. Sie war eingebettet in das Jubiläumswochenende des Freilichtmuseums der ländlichen Kultur, Technik und Arbeit für Mitteldeutschland, welches gleich auf zwei wichtige Ereignisse zurückblicken konnte: 35 Jahre Museumseröffnung und 10 Jahre Deutsches Landwirtschaftsmuseum. Bisher war die Miniwelt in Lichtenstein Gastgeber der Auszeichnung im Ehrenamt.

Mehr als 90 Ehrenamtliche waren gemeinsam mit ihrer Partnerin oder ihrem Partner der Einladung des Landrates Dr. Christoph Scheurer in das Schloss Blankenhain gefolgt.

Neben dem Landrat ließ es sich auch die Erste Beigeordnete des Landrates Angelika Hölzel nicht nehmen, welche gleichzeitig Vorsitzende des Förderverein Deutsches Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain e.V. ist, die uneigennützigsten Helfer vor Ort zu begrüßen.

Neben der Betreuung von Kindern, Kranken und alten Menschen zählen u. a. zum Ehrenamt dazu: Dienste bei Jugendorganisationen, im Natur- und Umweltschutz, im Tierschutz, in Wandervereinen, in der Bewährungshilfe, Telefonseelsorge, in Caritas oder Diakonie, in Hilfsorganisationen, in Sport-, Kultur- und anderen Vereinen. Die Freiwilligen Feuerwehren, wichtigste Stütze der aktiven Gefahrenabwehr in Deutschland, haben ausschließlich ehrenamtliche Mitglieder. Auch den Katastro-

phenschutz der Bundesrepublik Deutschland gewährleisten größtenteils ehrenamtliche Kräfte.

Landrat Dr. Christoph Scheurer ist vom Stellenwert der freiwilligen Helfer überzeugt. „Ohne sie wäre vieles im gesellschaftlichen Leben nicht mehr denkbar. Die Anerkennung durch den Landkreis Zwickau im Rahmen dieser Veranstaltung ist auch symbolisch zu sehen für alle freiwillig Engagierten. Ehre, wem Ehre gebührt!“

Alle Ausgezeichneten erhielten neben einer Urkunde eine Rose aus den Händen der Rosenprinzessin aus Lichtenstein und ein Foto der zur Veranstaltung geehrten Gäste. Nach dem Grußwort und einem festlichen Buffet hatten

alle Anwesenden die Möglichkeit, noch vor der offiziellen Eröffnung am nachfolgenden Samstag an Führungen durch die drei „neuen“ Ausstellungen des Landwirtschaftsmuseums – Rittergutsgeschichte, Kulturgeschichte der Imkerei und Raumerweiterungshalle mit Konditoreieinrichtung – teilzunehmen. Musikalisch wurde die Veranstaltung von der Formation „Die Lautstarken“ von der Kreismusikschule des Landkreises Zwickau „Clara Wieck“ begleitet.

Mit freundlicher Unterstützung der



Umweltamt

## Naturschutzbeirat neu berufen

Ehrenamtlich aktiv für den Naturschutz

Am Mittwoch, dem 8. Juni 2016, hatte das Umweltamt nach Werdau in seinen Dienstsitz am Sternplatz eingeladen. Anlass der Veranstaltung war, den bisherigen Naturschutzbeirat zu verabschieden und einen neuen zu berufen.

2011 wurde erstmals ein Naturschutzbeirat des Landkreises Zwickau mit damals 12, nun 14 Mitgliedern, für fünf Jahre berufen. Von den ehemaligen Mitgliedern werden fünf weiterhin mitwirken. Der Beirat setzt sich aus Vertretern der anerkannten Naturschutzvereinigungen, der Kreistagsfraktionen, des Landschaftspflegeverbandes und aus Personen mit besonderem Fachwissen zusammen. Ebenso nimmt ein Vertreter des Regionalen Planungsverbandes Region Chemnitz an den Sitzungen teil.

Landrat Dr. Christoph Scheurer, der es sich nicht nehmen ließ, der Veranstaltung beizuwohnen, resümierte „Die Arbeit des „alten“ Beirates muss gut gewesen sein, sonst wäre dieser eingeschlafen und es würde sich heute kein neuer konstituieren!“ Er bedankte sich bei denen, die im Ehrenamt auch als Hilfestellung für die Umweltbehörde bisher mitgearbeitet hatten. Gleichzeitig machte er den Mitgliedern des Naturschutzbeirates 2016 Mut, obwohl die

Möglichkeiten der Umsetzung von Ideen und Vorschlägen rechtlich mitunter begrenzt sind, sich aktiv einzubringen.

Nachdem der formelle Teil des Nachmittags abgeschlossen war, ging der berufene Beirat gleich an die Arbeit. Fachlich stand das Thema „Naturschutzstationen im Landkreis Zwickau“ auf der Tagesordnung. Eröffnet wurde dieser Tagesordnungspunkt mit einem Bericht der unteren Naturschutzbehörde zu den bisherigen Aktivitäten. Die Thematik wurde schon im bisherigen Naturschutzbeirat behandelt. Ziel ist es, in Anlehnung an den Koalitionsvertrag der Landesregierung, mindestens eine Naturschutzstation für den Landkreis Zwickau zu etablieren.

Für die künftige Arbeit wird der Zugang der Naturschützer zu umweltrelevanten Daten des Amts über ein eigens für sie eingerichtetes „Extranet“ neu sein. Der Naturschutzbeirat trifft sich mindestens zweimal jährlich, um die untere Naturschutzbehörde in ihrer Tätigkeit zu unterstützen.

Der neu gewählte Naturschutzbeirat  
Foto: Pressestelle Landratsamt



### Naturschutzbeirat 2016

- **Mitglieder mit besonderen Fachkenntnissen:** Georg Heydecke – BUND Landesverband Sachsen e. V.  
André Oehler  
Peter-Ulrich Gläser  
Dieter Kronbach  
Andreas Trautmann
- **Vertreter des Landschaftspflegeverbandes:** René Albani – Landschaftspflegeverband Westsachsen e. V.
- **Vertreter der Naturschutzvereinigungen:** Ina Nürnberger – Naturschutzbund Deutschland (NABU) Landesverband Sachsen e. V.  
Angelika Baumann – Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V.  
Mike Uhlemann – Landesverband Sächsischer Angler e. V.  
Katja Schumann – Landesjagdverband Sachsen e. V.  
Ronald Peuschel – Grüne Liga e. V.
- **Vertreter der Kreistagsfraktionen:** Enrico Fitzner – CDU  
Gerhard Sonntag – SPD/Grüne  
Michael-Philipp Seidel – Freie Wähler
- **ständiger Teilnehmer an den Sitzungen:** Sebastian Heß – Vertreter des Regionalen Planungsverbandes Region Chemnitz



# Radiologische Untersuchung von erlegten Wildschweinen wird zur Pflicht

Südlicher Teil des Landkreises betroffen

Im Rahmen eines Monitoring-Programms über die vergangenen zwei Jahre wurden Proben von erlegtem Schwarzwild aus den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld sowie der Stadt Kirchberg auf die Einhaltung des Grenzwertes für Radioaktivität untersucht.

Die nun vorliegenden Ergebnisse belegen, dass die höchstzulässigen Radiocäsiumgehalte von 600 Bq/kg bei einem beträchtlichen Anteil der Proben deutlich überschritten worden sind. Die Ergebnisse wurden durch die beiden beteiligten Staatsministerien ausgewertet. Aus den Schlussfolgerungen wurde per Erlass des Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz vom 1. Februar 2016 das bis dahin nur im Vogtlandkreis bestehende Pflichtuntersuchungsgebiet (PflUG) neu definiert.

So besteht bei Wildschweinen, die im neuen erweiterten PflUG erlegt wurden, generell der begründete Verdacht der Radiocäsium-Höchstwertüberschreitung. Dieser „Generalverdacht“ kann im Einzelfall nur durch entsprechende Untersuchung „ausgeräumt“ werden. Erst wenn durch konkrete Untersuchungsergebnisse belegt ist, dass der Höchstwert von Radiocäsium nicht

überschritten ist, kann das erlegte Schwarzwild als Lebensmittel in Verkehr gebracht, also an Endverbraucher, Wildbearbeitungsbetriebe, nahegelegene Betriebe des Einzelhandels oder der Gastronomie abgegeben werden. Die Durchführung dieser Untersuchung hat gemäß Verordnung (EG) Nr. 178/2002 grundsätzlich der für die Sicherheit der in den Verkehr gebrachten Lebensmittel verantwortliche Jäger (Lebensmittelunternehmer) ab sofort zu veranlassen.

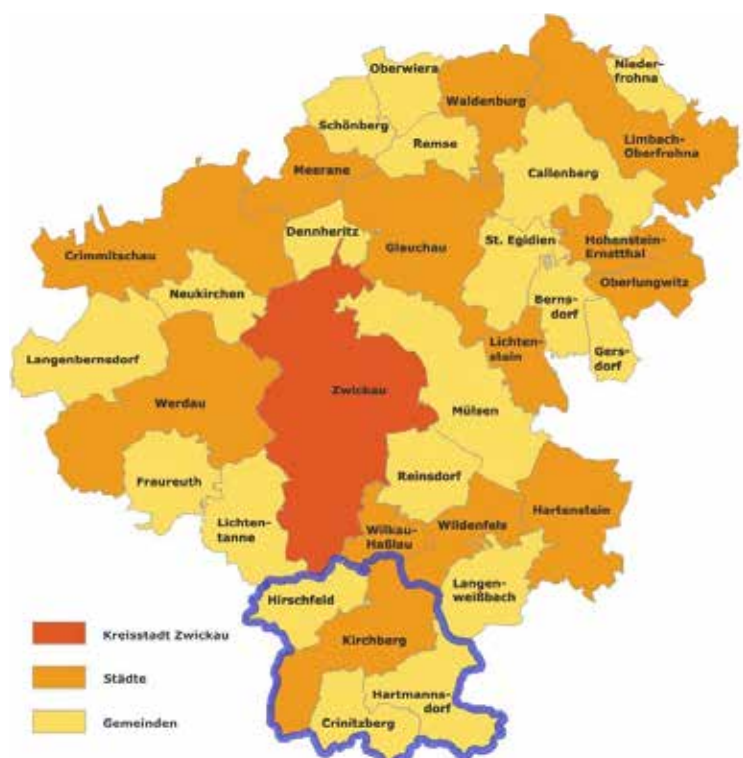
## Folgendes ist dabei zu beachten:

1. Im Landkreis Zwickau sind beginnend am **1. Juli 2016** sämtliche Stücke Schwarzwild, welche in den Gemeinden
  - **Crinitzberg** mit allen Ortsteilen (Bärenwalde, Obercrinitz),
  - **Hartmannsdorf** mit allen Ortsteilen (Hartmannsdorf, Giegengrün)
  - **Hirschfeld** mit allen Ortsteilen (Hirschfeld, Voigtgrün, Niedercrinitz) sowie
  - der **Stadt Kirchberg** mit allen Ortsteilen (Burkersdorf, Wolfersgrün, Leutersbach, Saupersdorf, Stangengrün, Cunersdorf)
2. Die Untersuchung im Landkreis Zwickau wird durch Dr. Helmut Gunstheimer in der Messstelle am Standort Hauptstraße 94 in 08144 Hirschfeld/Ortsteil Voigtgrün angeboten. Am gleichen Standort kann zeitlich parallel in der Tierarztpraxis von Dr. Jörg Bauerfeld die amtliche Trichinenuntersuchung erfolgen.
3. Die Untersuchung findet dienstags ab 15:00 Uhr statt. Die Proben werden in der Zeit von 12:30 bis 15:00 Uhr entgegengenommen.
4. Jäger können die Untersuchung auch in anderen Untersuchungsstellen nach eigener Wahl durchführen lassen. Ebenso können grundsätzlich auch andere geschossene Stücke (nicht nur Schwarzwild) sowie Wild aus anderen Jagdbezirken untersucht werden.
5. Die radiologische Untersuchung ist kostenpflichtig. Die Gebühr beträgt 12,50 EUR pro Untersuchung und ist direkt vor Ort bei der radiologischen Messstelle zu entrichten.
6. Das Probengewicht beträgt für die radiologische Probe mindestens 120 g (optimal 500 g), welche der Jäger selbst entnehmen kann. Die Proben sind weitestgehend fettfrei zu gewinnen und müssen aus reinem Muskelfleisch bestehen. Die Probenverpackung erfolgt in einem verschließbaren Folienbeutel mit Schriftfeld. Auf diesem ist die Wildmarkennummer einzutragen.
7. Für die radiologischen Proben ist der entsprechende Untersuchungsauftrag auszufüllen und der Probe beizufügen.
8. Die Verfügungsberechtigten werden im Falle der Überschreitung des Grenzwertes von 600 Bq/kg telefonisch von Dr. Gunstheimer bis spätestens 19:00 Uhr am Untersuchungstag informiert.
9. Bei Grenzwertüberschreitungen kann das Wildbret von Schwarzwild nicht in den Lebensmittelverkehr gebracht werden, es



Ab 1. Juli 2016 wird die radiologische Untersuchung von erlegtem Schwarzwild in Teilen des Landkreises zur Pflicht.  
Foto: Jagdgenossenschaft Friedlöffing

kann also nur im eigenen Haushalt verzehrt oder unschädlich beseitigt werden. Die Entsorgung der Tierkörper erfolgt über die zuständige Tierkörperbeseitigungsanstalt (TKBA) in Lenzen. Die Entsorgung ist bei der TKBA unter Telefon 035249 7350, Telefax 035249 73525 oder per E-Mail (auftragsannahme@tba-sachsen.de) anzumelden. Die Aufträge werden ganztägig angenommen. Die bei der Abholung übergebene Abholbescheinigung ist die Grundlage für die finanzielle Entschädigung des Stückes durch das Bundesverwaltungsamt. Der Antrag auf Entschädigung beim Bundesverwaltungsamt ist zusammen mit der Bestätigung der Entsorgung durch die TKBA beim Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA) zur Bestätigung der Grenzwertüberschreitung einzureichen. Vom LÜVA wird der Antrag dann an das Bundesverwaltungsamt weitergeleitet.



10. Sämtliche Wildschweine aus dem Staatsbetrieb Sachsenforst werden wie bisher in der Staatlichen Umweltbetriebsgesellschaft untersucht.

11. Häufig gestellte Fragen und Antworten können unter <https://www.forsten.sachsen.de/wald/2886.htm> nachgelesen werden.

### Sehr geehrte Damen und Herren der Jägerschaft,

diese Festlegungen haben natürlich beachtliche Auswirkungen. Sie

dienen jedoch ausschließlich dem gesundheitlichen Verbraucherschutz und damit dem Status von Wildbret als sicheres naturbezogenes Lebensmittel aus unserer Region. Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramtes gern zur Verfügung. Die entsprechenden Formulare finden Sie im Internet unter [www.landkreis-zwickau.de](http://www.landkreis-zwickau.de).

Mit freundlichen Grüßen

Toby Pintscher  
Amtstierarzt

**Für die bis heute nachweisbare radioaktive Belastung** durch das künstliche Radionuklid Cäsium-137 in Wildschweinfleisch ist vor allem der Reaktorunfall 1986 in Tschernobyl verantwortlich. Das zunächst nur oberflächlich vorhandene Radiocäsium gelangte später in tiefere Bodenschichten und wurde vor allem auf Waldböden von Pflanzen und Pilzen aufgenommen. Da Pflanzen und Pilze den Wildtieren als Nahrung dienen, kann sich das Radiocäsium im Muskelfleisch und in den Organen des Wildes befinden. Allerdings wird das Cäsium-137 auf Grund seiner durchschnittlichen biologischen Halbwertszeit von etwa 20 Tagen auf natürlichem Weg (Kot und Harn) auch wieder ausgeschieden und reichert sich nicht im Tierkörper an. Der Radiocäsiumgehalt im Wildfleisch nimmt deshalb mit zunehmendem Alter der Tiere auch nicht zu, sondern schwankt im Jahresverlauf in Abhängigkeit von der jeweils aufgenommenen Nahrung. Fleisch von Wildschweinen kann durch das wechselnde Nahrungsangebot im Jahresverlauf zudem stark schwankende Belastungen mit Radiocäsium aufweisen. Daher werden sowohl regional als auch saisonal zwischen erlegten Stücken deutliche Unterschiede in der Belastung festgestellt. Die vergleichsweise erhöhte Belastung von Schwarzwild wird vor allem auf die besondere Ernährungsweise dieser Wildart, unter anderem die Aufnahme von unterirdisch wachsenden Hirschrüffeln, zurückgeführt. Da vermutlich belastete tiefe Bodenschichten infolge der Korrosion wieder Einfluss auf die Belastung der Nahrung der Wildschweine haben, ist auch in den kommenden Jahren nicht von einer Verringerung der Cäsiumbelastung in Wildschweinfleisch auszugehen.

### Pressestelle

## Wissen in Sachen Abfall wurde belohnt

159 korrekte Lösungen gingen ein



Am 25. Mai 2016 wurden im Landratsamt des Landkreises Zwickau die Gewinner des diesjährigen „Kinder-Rätsels“ rund um das Thema „Der umweltfreundliche Schulkalender“, veröffentlicht im Abfallkalender, herausgegeben vom Amt für Abfallwirtschaft, gezogen.

Bis zum Einsendeschluss am 30. April 2016 gingen beim Abfallwirtschaftsamt 159 korrekte Lösungen mit dem Ergebnis „Abfall vermeiden – wir machen mit“ ein.

20 von den Einsendern konnten sich nun über Post vom Landratsamt freuen, in der ihnen die frohe Nachricht vom Losglück mitgeteilt wurde. Sie erhielten als Gewinne

Eintrittskarten für Familien- und Freizeiteinrichtungen des Landkreises Zwickau sowie Büchergutscheine.

Eine der Glücksfeen war Jana Grunewald, eine der drei im Landkreis tätigen Abfallberaterinnen. Sie freut sich, dass alle der eingegangenen Lösungen richtig waren. „Wer den Abfall richtig trennen kann, hatte auch gute Karten bei der Lösung des Preisrätsels“, ist sie überzeugt, schließlich gehört es zu ihren Arbeitsaufgaben, die Einwohner des Landkreises zum ordnungsgemäßen Trennen und zur Vermeidung von Abfällen aufzuklären. „Der beste Abfall ist der, der gar nicht erst entsteht. Jeder Verbraucher kann mit

Abfallberaterin Jana Grunewald, Dezernent Mario Müller und Amtsleiterin Carmen Nowatzky zogen die Gewinner des Abfallpreisrätsels.  
Foto: Pressestelle Landratsamt

seinem Verhalten Einfluss auf die Abfallmenge und somit dem Erhalt wertvoller Ressourcen nehmen.“, wirbt Grunewald für den sinnvollen Umgang mit dem Wertstoff Abfall.

Der jährlich aufgelegte Abfallkalender ist ein Produkt, welches dieses Anliegen unter dem großen Dach der Öffentlichkeitsarbeit fördern soll. Als ein momentan aktuelles Betätigungsfeld der Abfallberaterinnen sei als Beispiel das Pilotprojekt zur Einführung der Bio-Tonne in Neubaugebieten genannt.

Selbstverständlich stehen ihre Kolleginnen und sie den Ratsuchenden in Sachen Abfall auch jederzeit gern als Ansprechpartnerinnen unter den Rufnummern 0375 4402-26111 oder -26117 sowie 03763 404-103 zur Verfügung.

Sie vergeben auch Termine für Kindertagesstätten, Schulen und Horte, die spielerisch die Themen Abfalltrennung und -vermeidung den Kindern vermitteln lassen wollen.

### Pressestelle

## Neuer Beigeordneter gewählt

Carsten Michaelis übernimmt das Amt



Foto: Pressestelle Landratsamt

In der Kreistagssitzung des Landkreises Zwickau am 15. Juni 2016 wählten die Kreisräte mit 51 Stimmen Herrn Carsten Michaelis zum Beigeordneten für den Geschäftskreis 2 für eine Amtszeit von sieben Jahren als zweiten Abwesenheitsvertreter des Landrates. Er wird

am 1. August 2016 sein Amt antreten. Der gewählte Beigeordnete ist 43 Jahre alt und wohnt in Jahnsdorf. Seine Qualifikationen sind Volljurist (seit 2001) und Dipl.-Wirtschaftsjurist (seit 2002). Seit 2008 ist er hauptamtlicher Bürgermeister der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgebirge. Zuvor war er Justiziar und Institutszwangsverwalter an der Sparkasse Zwickau.

Zu seinem künftigen Geschäftskreis mit seinen ca. 480 Beschäftigten gehören das Dezernat Ordnung, Umwelt, Verbraucherschutz sowie das Dezernat Bau, Kreisentwicklung, Vermessung. Darüber hinaus ist ihm die Stabsstelle Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz direkt unterstellt.

Seine Mitbewerber erhielten bei der Abstimmung im Kreistag 28 bzw. drei Stimmen.

### Amt für Planung, Schule, Bildung

## Schulanfänger für das Schuljahr 2017/2018

Jetzt anmelden!

Der Landkreis Zwickau, Amt für Planung, Schule, Bildung, ist nach § 31 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SchulG) für die Überwachung der Schulanmeldung zuständig.

Für alle Kinder, die zwischen dem **1. Juli 2010 und dem 30. Juni 2011** geboren sind, beginnt mit dem Schuljahr 2017/2018 nach dem Schulgesetz für den Freistaat Sachsen die Schulpflicht.

Alle Eltern mit schulpflichtig werdenden Kindern werden gebeten, ihre Kinder an einer Grundschule ihres Schulbezirkes oder an einer Grundschule in freier Trägerschaft anzumelden.

Die Schulleiter gaben bereits im Mai Ort und Zeit der Anmeldung sowie den jeweiligen Schulbezirk durch den Schulträger in ortsüblicher Weise bekannt.

Zur Schulanmeldung sind der Personalausweis der Sorgeberechtigten und die Geburtsurkunde oder eine amtlich beglaubigte Kopie derselben des Kindes mitzubringen.

Nähere Informationen erteilen die Grundschulen im Landkreis Zwickau.

Eine Übersicht aller Grundschulen im Landkreis sowie weitere Hinweise und Links sind unter [www.landkreis-zwickau.de](http://www.landkreis-zwickau.de) oder [www.schule.sachsen.de](http://www.schule.sachsen.de) zu finden.

### Ordnungsamt

## Ausländerbehörde zieht um

Wegen Umzug vorübergehend geschlossen

Die untere Ausländerbehörde des Landkreises Zwickau zieht in der 27. Kalenderwoche um. Ab dem 12. Juli 2016 wird sie nicht mehr wie bisher in Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 1, sondern

im Verwaltungszentrum Zwickau, Werdauer Straße 62, Haus 5, ihren Dienstsitz inne haben.

Aufgrund des Umzuges bleibt die Behörde am **Dienstag, dem 5.**

**und am Donnerstag, dem 7. Juli 2016** geschlossen.

Für Notfälle steht in Glauchau ein Ansprechpartner zur Verfügung. Es wird um Verständnis gebeten.



# „komm auf Tour“ 2016 im Landkreis Zwickau

Projekt zur Berufsorientierung und frühzeitigen  
Fachkräftebindung

Aufgrund der positiven Erfahrungen im vergangenen Jahr mit insgesamt 523 teilnehmenden Schülerinnen und Schülern der Klassenstufe 7 bzw. 8 von zwölf Förder- und Oberschulen plant das Landratsamt Zwickau, „komm auf Tour“ erneut anzubieten.

Das Projekt wird vom **24. bis 27. Oktober 2016** im ehemaligen Textilwerk Palla in St. Egidien durchgeführt werden.

Das Projekt „komm auf Tour“ ordnet sich systematisch in die vorhandenen Angebote und Aktionen im Landkreis Zwickau ein und verzahnt diese miteinander. Im Mittelpunkt steht ein Erlebnispar-

cours mit verschiedenen Stationen, an denen die teilnehmenden Jugendlichen ihre Stärken kennenlernen, diese in Zusammenhang mit beruflichen Anforderungen setzen und erste Vorstellungen über ihre berufliche Zukunft entwickeln. Der Mehrwert von „komm auf Tour“ besteht darin, dass die regionale Netzwerkarbeit unterstützt und dabei ein öffentlichkeitswirksamer Impuls gesetzt wird.

Mit dem Projekt werden folgende Ziele für den Landkreis Zwickau gestellt:

- Stärkung der Heimatverbundenheit durch Aufzeigen beruflicher Perspektiven vor Ort,

- Information und Sensibilisierung von Unternehmen und weiteren Akteuren mit Blick auf die frühzeitige Fachkräftegewinnung und -bindung,
- Vorstellung von Unternehmen als engagierte und attraktive Arbeitgeber,
- Vernetzung der Akteure im Aufgabefeld Schule-Wirtschaft,
- Verbesserung der Ausbildungsreife und Berufswahlkompetenz von Jugendlichen.

Derzeit läuft die Ansprache und Akquise der Kooperationspartner für „komm auf Tour“ 2016. So ist eine stärkere Einbeziehung regionaler Unternehmen vorgesehen, um die frühzeitige Kontaktherstel-

lung und Kooperation von Schule und Wirtschaft zu unterstützen. Die Teilnahme an „komm auf Tour“ ist kostenfrei.

Weitere Informationen unter [www.komm-auf-tour.de](http://www.komm-auf-tour.de).

Unternehmen, die sich an der Aktion beteiligen möchten, melden sich bitte bis zum **1. Juli 2016** formlos per E-Mail: [berufsorientierung@landkreis-zwickau.de](mailto:berufsorientierung@landkreis-zwickau.de).

Sie werden dann als offizieller Partner im Projektflyer aufgeführt, der zu Schuljahresbeginn 2016/2017 an den Schulen verteilt wird.

Bereits im Vorjahr wurde „komm auf Tour“ unter Einbeziehung regionaler Partner erfolgreich umgesetzt.  
Foto: Kreiselternrat Zwickau

## Kontakt:

Landratsamt Zwickau  
Amt für Kreisentwicklung,  
Bauaufsicht und Denkmalschutz  
Sachgebiet Kreisentwicklung,  
Wirtschaftsförderung, Tourismus  
Ansprechpartnerinnen:  
Manja König  
Telefon: 0375 4402-25118  
Melanie Weber  
Telefon: 0375 4402-25117  
E-Mail: [berufsorientierung@landkreis-zwickau.de](mailto:berufsorientierung@landkreis-zwickau.de)

## Landkreis fördert Mobile Jugendarbeit

Streetworker im Landkreis präsent

Der Landkreis Zwickau fördert seit fast 20 Jahren Fachkräfte im Bereich Mobile Jugendarbeit/Streetwork. Streetworker wenden sich grundsätzlich an alle Kinder und Jugendlichen bis 27 Jahre, schwerpunktmäßig aber an diejenigen, die von Ausgrenzung betroffen bzw. bedroht, sozial benachteiligt oder individuell beeinträchtigt sind. Mobile Jugendarbeit als „geleistete Kommunikationsarbeit vor Ort“ soll helfen, die Lebensbedingungen der Jugendlichen zu verbessern und

aufzuwerten, um wieder Verantwortung für sich selbst und ihre Umgebung übernehmen zu können.

Die Streetworker arbeiten sehr niedrigschwellig und nach dem Prinzip der Freiwilligkeit und Vertraulichkeit. Mobile Jugendarbeit bietet Hilfe sofort und vor Ort, sofern die Bereitschaft besteht, diese auch anzunehmen. Dadurch können insbesondere auch Jugendliche angesprochen werden, die von anderen klassischen sozialen Ange-

boten nicht oder nur unzureichend erreicht werden können.

Mobile Jugendarbeiter sind die Experten zum Thema Jugend und somit ideale Ansprechpartner für Gemeinwesen, Schule und Eltern. Sie nehmen jugendkulturelle Entwicklungen frühzeitig wahr und kennen die spezifischen Bedürfnisse Jugendlicher. Die Angebote und Projekte konzipieren die Streetworker aus den aktuellen Bedarfslagen der Jugendlichen, die sich aus der

gegenwärtigen gesellschaftlichen Entwicklung ergeben. Momentan ist die Vielzahl an komplexer und vielschichtiger werdenden Problemlagen, wie Perspektivlosigkeit im eigenen und gesellschaftlichen Leben, Schulabbrüche, fehlende Arbeitsmotivation, niedrige Einkommenssituation, psychische Auffälligkeiten, illegaler Drogenkonsum bis hin zu drohender Wohnungslosigkeit signifikant für die Angebotsstruktur und Projektarbeit der Mobilen Jugendarbeit. Die

Streetworker im Landkreis Zwickau beziehen alle am Hilfeprozess Beteiligten in ihre Tätigkeit ein – die betroffenen Kinder und Jugendliche, deren Eltern und das unmittelbare Lebensumfeld (Gemeinwesen).

Die Präsenz der einzelnen Streetwork-Projekte in unterschiedlicher Trägerschaft im Landkreis Zwickau verteilt sich auf mehrere Ansprechpartner in verschiedenen Einsatzgebieten, wie die unten stehende Übersicht zeigt:

### Gemeinsam Ziele Erreichen e. V.

- Team Stadt  
Ansprechpartner:  
Alexander Beuschel  
Telefon: 0151 54446301  
Einsatzgebiete: Stadt Zwickau:  
Eckersbach, Pölbitz, Weißenborn,  
Auerbach, Crossen, Mosel,  
Oberrothenbach, Schneppendorf  
Ansprechpartner:  
Kai Michels  
Telefon: 0151 54446305

- Team Land  
Frau Susan Neumann  
Telefon: 0151 54446302  
Einsatzgebiete: Kirchberg, Wilkau-Haßlau, Mülsen, Crimmitschau

### Diakonie Stadtmission Zwickau e. V.

- Ansprechpartner:  
Elfried Börner  
Telefon: 0151 12249923  
Sarah Queck  
Telefon: 0173 5180168  
Einsatzgebiete: Stadt Zwickau:

Innenstadt, Nordvorstadt,  
Bahnhofsvorstadt, Schedewitz,  
Bockwa, Oberhohndorf, Cainsdorf  
Stadt Werdau und Randgebiete

### Blaues Kreuz e. V.

- Ansprechpartner:  
Christoph Ullmann  
Telefon: 0177 2168214  
Sandra Mühle  
Telefon: 0179 7871612  
Einsatzgebiete: Stadt Zwickau:  
Neuplanitz, Oberplanitz,  
Niederplanitz, Bahnhof,

Marienthal, Rottmannsdorf  
Stadt Lichtenstein

### Diakoniewerk Westsachsen gGmbH

- Ansprechpartner:  
Sabine Feustel  
Telefon: 03763 14555  
Einsatzgebiete: Stadt Glauchau  
und Randgebiete

### Förderverein für offene Jugendarbeit im Limbacher Land e. V.

- Ansprechpartner:

Margita Sziegoleit und  
Frau Kerstin Püschmann  
Telefon: 03722 93192  
Einsatzgebiete: Stadt Limbach-Oberfrohna, Gemeinde Callenberg,  
Stadt Hohenstein-Ernstthal

### Stadtverwaltung Meerane

- Ansprechpartner:  
Enrico Busch  
Telefon: 03764 186649  
Einsatzgebiete: Stadt Meerane  
und Randgebiete



Dezernat Jugend, Soziales und Bildung

# Flüchtlingskinder in Kindertageseinrichtungen

Praxishilfe wurde vorgestellt

Zum Thema „Flüchtlingskinder in Kindertageseinrichtungen“ fand am 8. Juni 2016 im Verwaltungszentrum in Werdau eine Präsentationsveranstaltung statt. Den rund 100 anwesenden Leitungskräften und Trägern von Kindertageseinrichtungen im Landkreis Zwickau wurde zum Thema eine „Praxishilfe“ in Form einer Broschüre vorgestellt.

In seiner Begrüßung sagte Tobias Habermann, Amtsleiter: „In den Kitas steigt die Zahl der Kinder aus Flüchtlingsfamilien. Erzieherinnen und Erzieher stehen im Umgang mit Sprachbarrieren, Traumata und kultureller Vielfalt vor großen Herausforderungen. Doch wenn die Qualität stimmt, können Kindertageseinrichtungen einen wichtigen Beitrag zum Integrationsprozess

dieser Kinder leisten. Denn hier können Kinder und ihre Familien individuell betrachtet werden – mit all ihren Erfahrungen, Kenntnissen und Fähigkeiten. Wir als Landkreis Zwickau bieten im Rahmen von Fachberatung für Leiterinnen und Leiter von Kindertageseinrichtungen fachbezogenen Gedankenaustausch und Fortbildung zu diesem Thema an. Im Rahmen der Arbeit der Fachberaterinnen ist gemeinsam mit mehreren Einrichtungen auch die Idee für diese 35 Seiten umfassende Broschüre entstanden.“ Vorgestellt wurde die Praxishilfe im Anschluss von Frau Uta Jahn, Sachgebietsleiterin des Sachgebietes Planung und Controlling im Amt für Planung, Schule und Bildung. Dieser Leitfaden hat das Anliegen, den Akteuren vor Ort einen Über-

blick zu geben über die Situation im Landkreis Zwickau, über die relevanten gesetzlichen Regelungen und über die entsprechenden Verfahrensabläufe bei bestehenden Leistungsansprüchen. Darüber hinaus wurden in ihm eine Vielzahl von praktischen Hinweisen, pädagogische Empfehlungen, Kontaktadressen und Informationen aus dem Netz (Downloads, Links, Fachbeiträge etc.) aufgenommen.

Im weiteren Verlauf der Veranstaltung erhielten die Teilnehmer an sechs Experten-Tischen Antworten auf ihre Fragen und konnten Erfahrungen austauschen. Dabei war es möglich, diese je nach Bedarf und Interesse mehrmal zu wechseln. Betreut wurden die Stationen von Vertretern der Landkreisverwaltung aus dem

Sozialamt, Jugendamt, Gesundheitsamt und dem Amt für Planung, Schule und Bildung sowie Praktikern vor Ort, zu denen Leiterinnen und Leiter von Kitas und Sozialbetreuer von Wohnprojekten zählten. Frau Anja Schwarz, Leiterin des „Kinderparadies“ Bernsdorf, hatte die Moderation der Veranstaltung übernommen. Nach Wahrnehmung der Organisatoren hatte die Veranstaltung ein sehr positives Feedback. Mitte des Jahres 2017 soll die Praxishilfe durch einen zweiten Teil vervollständigt werden. Sie wird regelmäßig aktualisiert und den Trägern und Leitungskräften von Kitas sowie den Kindertagespflegepersonen zur Verfügung gestellt werden.

„Zur inhaltlichen und redaktionellen Fortführung der Praxishilfe erwar-

Den rund 100 anwesenden Leitungskräften und Trägern von Kindertageseinrichtungen wurde zum Thema „Flüchtlingskinder in Kindertageseinrichtungen“ eine „Praxishilfe“ vorgestellt.

Foto: Amt für Planung, Schule und Bildung

ten wir Hinweise, aber auch offene Fragen oder Problemstellungen, die bei den Integrationsbemühungen der Kitas auftauchen. Wir werden sie zusammentragen, auf Praxisrelevanz prüfen, rechtlich gegenchecken lassen, aufbereiten und in geeigneter Form in den zweiten Teil der Praxishilfe aufnehmen“, so Tobias Habermann.

**Ansprechpartner für Rückfragen und Anregungen:**  
Amt für Planung, Schule und Bildung, Sachgebiet Planung und Controlling  
Sachgebietsleiterin Frau Uta Jahn  
Telefon: 0375 4402-23017  
E-Mail: [PlanungSchuleBildung@landkreis-zwickau.de](mailto:PlanungSchuleBildung@landkreis-zwickau.de)



Gesundheitsamt

## Mitarbeiter proben medizinisches Notfallmanagement

Ersthilfe kann Leben retten

ist, im Ernstfall zu reanimieren. Sie geht mit ihrer Forderung sogar noch weiter: „Jeder Erwachsene sollte in der Lage sein, im akuten medizinischen Notfall wie Atem- und Kreislaufstillstand sofort erste Hilfe einzuleiten. Solche Situationen sind nicht auszuschließen und können jeden auch zu Hause treffen. Die ersten Minuten sind oft entscheidend, um bleibende Schäden, da das Gehirn nicht mehr mit genügend Sauerstoff versorgt wird, zu verhindern – die Uhr tickt unbarmherzig

Um die Überlebenschancen zu erhöhen, ist sofort mit einer Herzdruckmassage zu beginnen. Dann heißt es drücken, drücken, drücken!“

Die Amtsärztin ist davon überzeugt, dass es auch dem medizinischen Laien ohne Ersthelferkenntnisse möglich ist, mittels Herzmassage Leben zu retten oder mindestens zu verlängern. Nach Möglichkeit sollte sie durch Beatmung ergänzt werden. Sie empfiehlt: 30 Mal drücken und

danach zweimal beatmen. Deshalb sollten aus ihrer Sicht alle öffentlichen Gebäude auch mit Defibrillatoren ausgestattet sein.

„Mittels Internet kann sich heute jeder zur Durchführung von Ersthilfemaßnahmen im medizinischen Notfall informieren, besser wäre natürlich entsprechende Kurse, die unter anderem von karitativen Einrichtungen angeboten werden, zu besuchen“, appelliert die Amtsärztin in Sachen Notfallmanagement.

Mitarbeiterinnen des Gesundheitsamtes üben Erste Hilfe  
Foto: Pressestelle Landratsamt

Sachen medizinisches Notfallmanagement auf. Auch diesmal wurden sie inhouse von einem externen Leistungsanbieter zu lebenserhaltenden Maßnahmen bis zum Eintreffen des Notarztes geschult.

Carina Pilling, Amtsärztin des Landkreises Zwickau, ist es wichtig, dass jeder ihrer Mitarbeiter in der Lage

Einmal jährlich frischen die 56 Mitarbeiter des Gesundheitsamtes des Landkreises Zwickau, wie erst kürzlich geschehen, ihr Wissen in



# Familienhebammen gesucht!

Qualifizierung ermöglicht Betreuung bis zum ersten Geburtstag



Bereits seit März 2013 sind Familienhebammen im Landkreis Zwickau im Einsatz und die Nachfrage steigt stetig. Um den wachsenden Bedarf decken zu können, ist der Landkreis Zwickau auf der Suche nach interessierten Hebammen, die sich zur Familienhebamme weiterqualifizieren möchten.

Auch Kinderkrankenschwestern haben die Möglichkeit, die Qualifizierung zu absolvieren und dann als Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin (FGKiKP) abzuschließen und freiberuflich für den Landkreis Zwickau tätig zu werden.

Voraussetzung ist für Hebammen ebenso wie für Kinderkrankenschwestern eine zweijährige Berufserfahrung.

Schwangerschaft und Geburt sind Ereignisse im Leben, die oftmals mit großen Erwartungen verknüpft sind. Diese Erwartungen lassen sich aufgrund von verschiedenen Faktoren leider nicht immer erfüllen. Hebammen unterstützen

Schwangere, junge Mütter und Väter in der ersten Phase des Eltern-Seins. Diese Betreuung endet jedoch in der Regel zwölf Wochen nach der Geburt des Babys.

Aber gerade Frauen, die sich im Alltag überfordert fühlen, nur schwer eine Bindung zu ihrem Baby aufbauen können oder aber Fragen zur Entwicklung bzw. Pflege ihres Babys haben, benötigen weiterführende Hilfe und Unterstützung.

Familienhebammen sind staatliche examinierte Hebammen, die eine Zusatzqualifikation absolviert haben.

Die Unterstützung der Familien ist bis zum ersten Geburtstag des Babys möglich.

## Terminvereinbarung:

Landkreis Zwickau

Jugendamt / Sachgebiet Prävention

Frau Werner

Telefon: 0375 4402-23280

E-Mail: [tina.werner@landkreis-zwickau.de](mailto:tina.werner@landkreis-zwickau.de)

Foto: Archiv Landratsamt

## Sprechtage der Handwerkskammer Chemnitz

Terminvereinbarung erforderlich

Ist man Inhaber eines Handwerksbetriebes bzw. will ein Handwerksunternehmen gründen oder übernehmen, dann kann das kostenfreie Beratungsangebot der Handwerkskammer Chemnitz, Außenstelle Zwickau, genutzt werden.

Das Beratungsangebot erstreckt sich unter anderem auf folgende Themengebiete und Leistungsangebote:

- betriebswirtschaftliche Fragen
- Existenzgründungen
- Schritte in die Selbstständigkeit
- Unternehmensübergabe und -übernahme im Handwerk/ Unternehmensnachfolge
- Förderprogramme (EU, Bund, Länder) und Finanzierungsmöglichkeiten für das Vorhaben

Der nächste Beratungstermin findet am **Donnerstag, dem 30. Juni von 13:00 bis 16:00 Uhr** im Landratsamt Zwickau, Dienstsitz: Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 1, 08371 Glauchau, Haus 2, 1. Obergeschoss, Zimmer 251 (Anmeldung im Zimmer 255), statt.

### Terminvereinbarung:

Landratsamt Zwickau

Amt für Kreisentwicklung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Sachgebiet Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung, Tourismus

Ansprechpartnerin: Frau Martina Wagenknecht

Telefon: 0375 4402-25111

E-Mail: [unternehmerservice@landkreis-zwickau.de](mailto:unternehmerservice@landkreis-zwickau.de)

Handwerkskammer Chemnitz, Außenstelle Zwickau

Edisonstraße 1, 08064 Zwickau

Ansprechpartnerin: Frau Gabi Hilbert

Telefon: 0375 787056

E-Mail: [g.hilbert@hwk-chemnitz.de](mailto:g.hilbert@hwk-chemnitz.de)

# Vielfalt. Das Beste gegen Einfalt.

Aufruf zur Beteiligung an der Interkulturellen Woche 2016

Auch in diesem Jahr steht die Interkulturelle Woche, die bundesweit vom **25. September bis zum 1. Oktober 2016** stattfinden wird, wieder unter dem Motto „Vielfalt. Das Beste gegen Einfalt“.

Denn vielfältig sind Ursachen und Gründe, aus denen Menschen zu uns kommen. Einfältig sind jene, die nicht sehen, dass sich unsere eigene Kultur und unser Leben dadurch um ein Vielfaches bereichert. Daher ist es umso wichtiger, eine bunte und breite Willkommenskultur zu gestalten.

Die Interkulturelle Woche zielt in diesem Jahr auf ein Fest der Begegnung und des friedlichen Miteinanders ab. Dabei liegt der Fokus auf der Anerkennung und Wertschätzung kultureller Vielfalt als gesellschaftliche Normalität.

Wer sich mit einem Beitrag an der Interkulturellen Woche beteiligen möchte, hat dazu viele Möglichkeiten.

Ob Tage der offenen Tür, kulinarische Feste oder interkulturelle Brunchs, Themenabende mit Zuwanderern, Diskussionen, Theateraufführungen, Kunstprojekte, Fotoausstellungen, Sportveranstaltungen und andere kleine und große Aktionen. Der Kreativität sind dabei keine Grenzen gesetzt.

Gerne können auch Veranstaltungen außerhalb des festgelegten Termins der Interkulturellen Woche geplant werden.

Weitere Informationen und Hinweise unter:  
[www.interkulturellewoche.de](http://www.interkulturellewoche.de)

Quelle Bild: Ökumenischer Vorbereitungsausschuss zur Interkulturellen Woche



VIelfALT. DAS BESTE GEGEN EINFALT.

### Rückmeldung von Projekten und Veranstaltungen bis 30. Juni 2016 an:

Büro der Gleichstellungs- und Ausländerbeauftragten des Landkreises Zwickau

Frau Stephanie Junghans

E-Mail: [stephanie.junghans@landkreis-zwickau.de](mailto:stephanie.junghans@landkreis-zwickau.de)

Fax: 0375 4402-21009



# Programmangebot der Volkshochschule

Juli bis Mitte September

Ort/Kurs	Beginn	Zeit						
<b>Crimmitschau</b>			und Fortgeschrittene	06.09.2016,	17:30 - 19:00 Uhr	Polnisch 2. Semester	15.08.2016	18:30 - 20:00 Uhr
Linedance für Anfänger	24.08.2016	17:30 - 18:30 Uhr	Aquarellmalerei für			Russisch 2. Semester	16.08.2016	18:00 - 19:30 Uhr
Linedance für Fortgeschrittene	24.08.2016	18:30 - 20:00 Uhr	Fortgeschrittene	07.09.2016	18:00 - 20:15 Uhr	Spanisch 2. Semester	16.08.2016	17:30 - 19:00 Uhr
Tanzen in Gruppen	08.09.2016	18:30 - 20:00 Uhr	Ich beweg' mich – Fit im Alltag	05.09.2016	17:00 - 18:00 Uhr	Spanisch 2. Semester	18.08.2016	17:30 - 19:00 Uhr
Klößeln	05.09.2016	17:00 - 19:15 Uhr	Stabilisationstraining	05.09.2016	19:00 - 20:00 Uhr	Spanisch 2. Semester	18.08.2016	18:30 - 20:00 Uhr
			Stabilisationstraining	05.09.2016	18:00 - 19:00 Uhr	Arabisch 2. Semester	06.09.2016	16:30 - 18:00 Uhr
			Fit Mix 50 +	07.09.2016	16:00 - 17:00 Uhr	Arabisch 2. Semester	06.09.2016	18:15 - 19:45 Uhr
			Hatha Yoga	08.09.2016	18:30 - 20:00 Uhr	Deutsch als Fremdsprache –		
<b>Fraureuth</b>			<b>Zwickau</b>			Intensivkurs A1, 1. Semester	06.09.2016	16:00 - 19:30 Uhr
Hatha Yoga	01.09.2016	16:15 - 17:25 Uhr	Frauen wieder ran ans Steuer	10.09.2016	09:00 - 11:15 Uhr	Deutsch als Fremdsprache –		
Fit Mix 60 +	05.09.2016	10:00 - 11:00 Uhr	Englisch für die Reisetasche –			Intensivkurs A1, 1. Semester	05.09.2016	09:00 - 11:15 Uhr
			Wochenkurs	27.06.2016	16:00 - 20:00 Uhr	Deutsch als Fremdsprache –		
<b>Glauchau</b>			Englisch im Alltag und Büro für			Intensivkurs A1 bis A2, 4. Semester	05.09.2016	17:00 - 18:30 Uhr
Deutsche Gebärdensprache	30.08.2016	17:00 - 19:15 Uhr	Anfänger – Wochenkurs	04.07.2016	16:00 - 20:00 Uhr	Deutsch für Alltag und Beruf –		
1. Semester			Englisch für die Reisetasche –			Intensivkurs B1 bis B2	05.09.2016	18:30 - 20:00 Uhr
Englisch 1. Semester	31.08.2016	16:15 - 17:45 Uhr	Wochenkurs	18.07.2016	08:30 - 12:30 Uhr	Englisch 1. Semester	01.09.2016	18:00 - 19:30 Uhr
Englisch 2. Semester	30.08.2016	18:00 - 19:30 Uhr	Acrylmalerei	01.09.2016	18:00 - 20:15 Uhr	Englisch 1. Semester	05.09.2016	18:00 - 19:30 Uhr
Spanisch 2. Semester	16.08.2016	16:45 - 18:15 Uhr	Gitarre für Anfänger II	15.08.2016	18:00 - 19:30 Uhr	Englisch 2. Semester	05.09.2016	17:30 - 19:00 Uhr
Spanisch für den Urlaub	09.09.2016	17:00 - 19:30 Uhr	Gitarre für Erwachsene –			Französisch 1. Semester	05.09.2016	18:30 - 20:00 Uhr
Italienisch Konversation	05.09.2016	17:00 - 19:30 Uhr	Fortgeschrittene V	16.08.2016	18:00 - 19:30 Uhr	Französisch für die Reise	05.09.2016	17:00 - 18:30 Uhr
Tanzen in Gruppen	06.09.2016	18:00 - 19:30 Uhr	Gitarre für Erwachsene –			Spanisch 1. Semester	01.09.2016	16:20 - 17:50 Uhr
			Fortgeschrittene IV	17.08.2016	18:00 - 19:30 Uhr	Spanisch entspannt, 1. Semester	05.09.2016	16:20 - 17:50 Uhr
<b>Hohenstein-Ernstthal</b>			Spiralstabilisation der Wirbelsäule	24.08.2016	18:45 - 19:45 Uhr	Spanisch für die Reise	05.09.2016	18:00 - 19:30 Uhr
NIA® – ganzheitliche Fitness			Gymnastik von Kopf bis Fuß	18.08.2016	15:00 - 16:00 Uhr	Einführung in die japanische Sprache		
für Körper und Seele	23.08.2016	19:30 - 20:45 Uhr	Gymnastik von Kopf bis Fuß	18.08.2016	16:00 - 17:00 Uhr	und Kultur Teil 4	05.09.2016	17:00 - 20:00 Uhr
Arabisch 1. Semester	05.09.2016	16:30 - 18:00 Uhr	Kinderturnen mit Familie	17.08.2016	16:00 - 17:00 Uhr	Xpert Business Kosten- und		
			Lauftreff	26.08.2016	16:30 - 17:30 Uhr	Leistungsrechnung	08.08.2016	17:30 - 19:45 Uhr
<b>Lichtenstein</b>			Kräuterwanderung – Heilpflanzen			Computer – Grundkurs	05.09.2016	18:00 - 20:15 Uhr
Englisch 2. Semester	08.08.2016	18:30 - 20:00 Uhr	unserer Region	19.08.2016	15:00 - 16:30 Uhr	Gekonnt fotografieren, Bilder		
Dance-Fitness	01.09.2016	19:00 - 20:00 Uhr	Kräuterwanderung – Heilpflanzen			gestalten - Grundkurs	05.09.2016	17:45 - 20:00 Uhr
AROHA®	02.09.2016	16:30 - 17:30 Uhr	unserer Region	19.08.2016	17:00 - 18:30 Uhr	Digitale Bildbearbeitung – Grundkurs	07.09.2016	17:45 - 20:00 Uhr
Fit Mix	05.09.2016	17:20 - 18:20 Uhr	Ich beweg' mich – Lauf Basics	26.08.2016	15:00 - 16:00 Uhr	Computerschreiben	07.09.2016	18:00 - 20:15 Uhr
			Hatha Yoga	17.08.2016	09:30 - 11:00 Uhr			
<b>Limbach-Oberfrohna</b>			Orientalischer Tanz für Anfänger	15.08.2016	19:00 - 20:00 Uhr			
Englisch für den Urlaub	17.08.2016	17:30 - 19:00 Uhr	Orientalischer Tanz Mittelstufe	16.08.2016	19:00 - 20:00 Uhr			
NIA® – ganzheitliche Fitness			Orientalischer Tanz für Anfänger mit					
für Körper und Seele	22.08.2016	17:45 - 19:00 Uhr	Vorkenntnissen	20.08.2016	09:30 - 11:00 Uhr			
Orientalischer Tanz – Tribal Style	01.09.2016	19:00 - 20:30 Uhr	Latin-Aerobic	16.08.2016	20:15 - 21:15 Uhr			
			Einfach los tanzen	07.09.2016	19:00 - 20:30 Uhr			
<b>Meerane</b>			Ich beweg' mich – Pilates	01.09.2016	19:45 - 20:45 Uhr			
Fit Mix	07.09.2016	17:00 - 18:30 Uhr	AROHA®	01.09.2016	17:00 - 18:00 Uhr			
Yoga Übungen	07.09.2016	17:15 - 18:45 Uhr	Meditation – Innere Ruhe finden	05.09.2016	18:00 - 19:30 Uhr			
Yoga Fortgeschrittene	07.09.2016	19:00 - 20:30 Uhr	Schüssler Salze	07.09.2016	19:00 - 20:30 Uhr			
			Rückenfitness mit Geräten	08.09.2016	17:00 - 18:00 Uhr			
<b>Werdau</b>			Fit Mix	05.09.2016	18:45 - 19:45 Uhr			
Fit Mix	08.08.2016	17:00 - 18:00 Uhr	GMM - Gym. Musik Mix 50 +	01.09.2016	18:30 - 19:30 Uhr			
Hatha Yoga	08.08.2016	18:30 - 20:00 Uhr	Hatha Yoga	07.09.2016	19:00 - 20:30 Uhr			
Hatha Yoga	09.08.2016	18:30 - 20:00 Uhr	Deutsch als Fremdsprache-					
Hatha Yoga	08.09.2016	19:30 - 21:00 Uhr	Intensivkurs A1, 2. Semester	15.08.2016	17:00 - 19:15 Uhr			
Hatha Yoga	08.09.2016	17:30 - 19:00 Uhr	Englisch für Frühaufsteher	18.08.2016	08:45 - 10:15 Uhr			
Tanzen in Gruppen für Einsteiger	08.09.2016	16:00 - 17:30 Uhr	2. Semester	25.08.2016	17:30 - 19:00 Uhr			
Tanzen in Gruppen für Teilnehmer			Französisch 2. Semester					
mit Vorkenntnissen	09.09.2016	16:00 - 17:30 Uhr						
Textverarbeitung mit Word	06.09.2016	17:00 - 20:15 Uhr						
<b>Wilkau-Haßlau</b>								
Öl- und Acrylmalerei für Anfänger								

Wird fortgesetzt.

Das vollständige Angebot ist im Internet unter [www.vhs-zwickau.de](http://www.vhs-zwickau.de) abrufbar.

Zertifiziert nach QESplus, zertifiziertes Sprachprüfungscenter tel.

**Besuchsanschrift:** Werdauer Straße 62, Verwaltungszentrum,  
Haus 7, 08056 Zwickau

**Postanschrift:** Landkreis Zwickau, Volkshochschule,  
PF 10 01 76, 08067 Zwickau

**Telefon:** 0375 4402-23800 bis -23802

**E-Mail:** [vhs@landkreis-zwickau.de](mailto:vhs@landkreis-zwickau.de)

**Internet:** [www.vhs-zwickau.de](http://www.vhs-zwickau.de)

**Öffnungszeiten:** Montag, Dienstag, Donnerstag:  
09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr  
Weitere Termine nach Vereinbarung.

Informationen sind in den Bürgerservicestellen des Landrats-  
amtes erhältlich. Dort besteht auch die Möglichkeit der Anmeldung.

## Vorgestellt

Sandra Müller Wieduwilt



Foto:  
Müller Wieduwilt

Seit über 25 Jahren ist Sandra Müller Wieduwilt sportbegeistert und als Übungsleiterin tätig. Im Jahr 2004 absolvierte sie die Lizenzstufe C für Fitness und Gesundheit an der Sportschule in Bad Blankenburg (Thüringen). 2014 zog sie in den Landkreis Zwickau und freut sich nun, mit Step- und Dance-Aerobic, Bauch-Beine-Po und anderen körperstraffenden Fitnessübungen einen neuen Wirkungsbereich in der Volkshochschule Zwickau zu haben. Frau Müller Wieduwilt leitet Fit-Mix-Kurse. Bewegung nach moderner Musik mit gelenkschonenden Übungselementen stehen hier im Vordergrund. Durch moderates Training wird die Muskulatur gefestigt, die Körperhaltung verbessert

und der Stoffwechsel angeregt. Mit der Kombination von Step-Aerobic, Aerobic, Latin-Dance wird ein effektives Gymnastikprogramm zur Verbesserung der Fitness absolviert.

### Kurse:

Termin: **11. August bis 29. September 2016,**  
20:00 bis 21:00 Uhr, 8 Termine

Ort: Langenweißbach, Grundschule, Schulstraße 5,  
Turnhalle

Entgelt: 45,50 EUR

Termin: **20. Oktober bis 8. Dezember 2016,**  
20:00 bis 21:00 Uhr, 8 Termine

Ort: Langenweißbach, Grundschule, Schulstraße 5,  
Turnhalle

Entgelt: 45,50 EUR

Termin: **20. September bis 6. Dezember 2016,**  
20:30 bis 21:30 Uhr, 10 Termine

Ort: Wildenfels, Grundschule, Schulstraße 5,  
Turnhalle

Entgelt: 46,50 EUR

## Kursleiter gesucht

Verstärken Sie das Team  
der Volkshochschule!

Immer wieder entsteht die Situation, dass sich die Volkshochschule mit Dank, aber auch mit großem Bedauern von geschätzten Kursleitern verabschieden muss.

Gesucht werden deshalb **ab August 2016** engagierte, ideenreiche und kompetente **Kursleiter** auf Honorarbasis für **die Kurse Fit Mix und Step-Aerobic**. Die Kurse finden in Zwickau, Wilkau-Haßlau und Werdau statt.

Wer Interesse hat, seine Fähigkeiten, Erfahrungen und Kenntnisse weiterzugeben, kann sich im Internet unter [www.vhs-zwickau.de](http://www.vhs-zwickau.de) oder telefonisch bei der Volkshochschule Zwickau unter 0375 4402-23800 bewerben. Gern mit neuen Konzepten und frischen Ideen. Unterstützung und Einarbeitung durch die Volkshochschule sind garantiert.

# Deutsch-Tschechische Azubis im Wettbewerb

## Initiativen zur grenzübergreifenden Fachkräftesicherung

Einen Europatag könnte es öfter geben – darin waren sich die rund 60 Jugendlichen der Integrierten Gesamtschule (ISS) Cheb und der Beruflichen Schulzentren für Technik „August Horch“ Zwickau und für Wirtschaft, Ernährung und Sozialwesen Lichtenstein, Außenstelle Wilkau-Haßlau, einig. Sie hatten am 24. Mai 2016 an einem beruflichen Wettstreit, der in den Ausbildungsberufen Metallbranche/Elektrotechnik und im Ausbildungsberuf „Friseur/Friseurin“ stattfanden, teilgenommen.

Dabei war Teamarbeit gefragt. Die deutsch-tschechischen Teams wurden per Los bestimmt. Logisches Denken mussten die Azubis der Metallbranche/Elektrotechnik beweisen: Während der zweistündigen Projektarbeit hatten sie eine pneumatische Schaltung aufzubauen, wie sie zum Beispiel zum Spannen und Heranführen von

Teilen an Bearbeitungszentren benötigt wird. Erleichterung gab es, als alle Anlagen geräuschvoll in Betrieb gingen. Bei den Friseuren dagegen ging es um handwerkliches Können und Kreativität. Hier mussten die Azubis Frisuren und Make-up im Look der 50er-Jahre gestalten. Bewertet wurden die Arbeiten von einer Jury, die ebenfalls aus sächsischen und tschechischen Azubis bestand. Gegen Mittag trafen sich alle im Beruflichen Schulzentrum in Wilkau-Haßlau, um die Ergebnisse vorzustellen. Die Sieger-Teams erhielten Gutscheine für Drogerie- und Elektronikmärkte. Platz 1 in dem Ausbildungsberuf Friseur/Friseurin belegten Saskia Tauscher und Sabina Billá. Im Bereich Metall und Elektrotechnik hatten Franz Hofmann und Michal Miná die Nase vorn. Anschließend gab es Roster vom Grill, selbst gebackene Brötchen und Salate.

Seit 2012 führt der Verein BIC-Forum Wirtschaftsförderung (BIC-FWF) e. V. gemeinsam mit der IHK Chemnitz, Regionalkammer Zwickau, der Agentur für Arbeit Zwickau, den beiden Beruflichen Schulzentren in Zwickau und Lichtenstein, Außenstelle Wilkau-Haßlau und der ISS Cheb diese Veranstaltungsreihe zur Fachkräftegewinnung unter dem Thema „Initiativen zur grenzübergreifenden Fachkräftesicherung im Bezirk Karlovy Vary und in Südwestsachsen in ausgewählten Ausbildungsberufen“ durch.

Für 2017 hat Tomáš Mašek, Schulleiter der Integrierten Gesamtschule Cheb, bereits jetzt nach Tschechien eingeladen.

Die Veranstaltung wird vom Freistaat Sachsen im Rahmen des Programms „Interregionale Zusammenarbeit“ gefördert.



Die Sieger bei den Friseuren: Sabina Billá (li.) und Saskia Tauscher  
Foto: BIC-FWF e. V.

## IHK-Sprechtage zur Unternehmensnachfolge

Terminvereinbarung erforderlich

Die IHK Chemnitz, Regionalkammer Zwickau, bietet eine Beratung für eine schrittweise Vorbereitung des Generationswechsels im Unternehmen an.

Dazu gehören vor allem:

- Nachfolgersuche/Abprüfen der Varianten einer Übertragung
- Einarbeitung des Unternehmers
- Ermittlung des Unternehmenswertes
- Vereinbarungen der Übergangsmodalitäten
- Altersvorsorgeregelungen

Im Rahmen des Sprechtages stehen kompetente Ansprechpartner für ein individuelles Beratungsgespräch zur Verfügung. Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

### Veranstaltungsort:

Industrie- und Handelskammer  
Chemnitz,  
Regionalkammer Zwickau  
Äußere Schneeberger Straße 34,  
08056 Zwickau

### Kontakt und Terminvereinbarung:

IHK Chemnitz,  
Regionalkammer Zwickau  
Frau Angelika Heisler  
Telefon: 0375 814-2231  
E-Mail: [angelika.heisler@chemnitz.ihk.de](mailto:angelika.heisler@chemnitz.ihk.de)

### Termine:

23. Juni 2016  
29. September 2016  
27. Oktober 2016  
24. November 2016

## Medienpädagogisches Zentrum geschlossen

In der Zeit von **Montag, den 11. Juli bis Freitag, den 29. Juli 2016** bleibt das Medienpädagogische Zentrum im Verwaltungszentrum Zwickau in der Werdauer Straße 62 geschlossen.

## Jetzt noch bewerben!

Berufliches Schulzentrum bietet freie Ausbildungsplätze



Auch die richtige Kinderpflege gehört zur Ausbildung zum Sozialassistenten  
Foto: Matthias Lippmann

Das Berufliche Schulzentrum für Wirtschaft, Ernährung und Sozialwesen Lichtenstein bietet an seinen Außenstellen in Wilkau-Haßlau und Meerane noch freie Ausbildungsplätze für folgende Berufe an:

### 1. Krankenpflegehelfer

Für Oberschüler, die 2016 die Schule mit einem Haupt- oder Realschulabschluss beenden, besteht die Möglichkeit, sich für die zweijährige Berufsfachschule für Pflegehilfe zu

bewerben. Für diesen Beruf werden Jungen und Mädchen gesucht, die Interesse an einer Tätigkeit im sozialen Bereich haben. Die Ausbildung wird an der Außenstelle Wilkau-Haßlau in Kooperation mit Krankenhäusern, Pflegeheimen und ambulanten Pflegediensten durchgeführt. Bei diesen Einrichtungen kann nach der Ausbildung eine Arbeit aufgenommen werden.

Außerdem ist der Einstieg in die breite Palette der Berufe im sozialen Bereich möglich, da bei ent-

sprechenden Leistungen mit dem Berufsabschluss der Realschulabschluss zuerkannt werden kann.

### 2. Sozialassistent

An den Außenstellen Wilkau-Haßlau und Meerane sind noch Plätze in der Ausbildung zum Sozialassistenten zu vergeben. Voraussetzung für diese Ausbildung ist der Realschulabschluss.

### 3. Erzieher

An der Außenstelle Meerane sind noch Plätze in der Ausbildung zum Erzieher frei. In dieser beruflichen Zweitausbildung können Kenntnisse und Fähigkeiten erworben werden, die zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen befähigen.

### Weitere Informationen:

Berufliches Schulzentrum für  
Wirtschaft, Ernährung und  
Sozialwesen Lichtenstein  
Diesterwegstraße 2  
09350 Lichtenstein  
Telefon: 037204 7640  
Fax: 037204 89683  
E-Mail: [schulleitung@sz-lichtenstein.de](mailto:schulleitung@sz-lichtenstein.de)

Es wird kein Schulgeld erhoben. Eine Förderung nach BAföG ist möglich.



## Gemeinsam Ziele Erreichen e. V.

# FSJ als Bildungs- und Lernjahr für die Freiwilligen

Gemeinsam Ziele Erreichen e. V. lud zum Praxisaustausch ein

Der Gemeinsam Ziele Erreichen e. V. lud als Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) Vertreterinnen und Vertreter der Einsatzstellen zum Praxisaustausch ein. Unter dem Motto „FSJ als Bildungs- und Lernjahr für die Freiwilligen“ tauschten sich über 40 Leiterinnen und Leiter von Einrichtungen, Praxen und Stationen sowie Sozialpädagoginnen und -pädagogen aus den Landkreisen Zwickau, Erzgebirge und Vogtland gemeinsam über die bestehenden Formen der begleitenden Unterstützung in der täglichen Arbeit mit den Freiwilligen aus. Es wurden rege und konstruktive Diskussionen geführt,

Vorgehensweisen im Umgang mit den Freiwilligen ausgetauscht und wichtige Grundlagen für die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit im Sinne einer guten Begleitung von Jugendlichen in ihrem Freiwilligen Sozialen Jahr gelegt.

Wer Interesse an einem Freiwilligen Sozialen Jahr hat, kann sich gern unter [www.GemeinsamZieleErreichen.de](http://www.GemeinsamZieleErreichen.de) online bewerben bzw. sich über dieses Aufgabengebiet bei den Mitarbeitern telefonisch unter 0375 2040774 oder persönlich in der Stiftstraße 11 im Haus der Vereine in Zwickau informieren lassen.



Der Verein Gemeinsam Ziele Erreichen e. V. lud als Träger des FSJ zum Praxisaustausch ein.  
Foto: Gemeinsam Ziele Erreichen e. V.

## Rudolf Virchow Klinikum Glauchau

## Bücher-Box am Klinikum verspricht Lesebegeisterten interessante Geschichten

Bücher lesen, tauschen und erleben – für jeden, von jedem

Viele kennen die Bücher-Boxen bereits aus dem Urlaub. An der Ostsee sind sie weit verbreitet und finden großen Anklang. Wer dort Urlaub macht, kann sich in der öffentlichen und kostenfreien Bibliothek gern bedienen und entdeckt so vielleicht Geschichten, die er sonst nie gelesen hätte. Mit der Bücher-Box soll den Besuchern und Patienten auch ein Hauch von Urlaub ins Klinikum Glauchau gebracht werden.

Für jeden zugänglich steht die umgebaute Telefonzelle auf dem Parkplatz am Klinikum direkt neben der Turnhalle. 24 Stunden und 365 Tage im Jahr hat der Bücherschrank dort geöffnet.

Bereits vor der endgültigen Fertigstellung und dem Einräumen der Bücher ihren Weg in die Box. Nachdem am 18. Mai die erste Bücher-Box in der Otto-Schimmel-Straße in Glauchau eingeweiht wurde, haben Besucher und Mitarbeiter angefangen, auch die Box am Klinikum mit ihren Lieblingsbüchern zu füllen. Von Kinderbüchern über Romane, Krimis, Klassiker oder Kochbücher, von „Karlsön vom

Dach“ über „Die Schatzinsel“ bis „Wüstenblume“ – für jeden findet sich das passende Buch in der Box. Erste „Ausleihen“ gab es auch. Die mitgenommenen Bücher können gelesen und behalten oder wieder zurückgestellt werden. Dabei ist es nicht wichtig, das Buch in die gleiche Box zurückzustellen. Insgesamt gibt es in Glauchau vier Stück an verschiedenen Orten.

Die Bücher-Boxen sind eine Initiative der Stadtwerke Glauchau. In der Box am Klinikum werden sich zukünftig die Mitarbeiter der Sozialen Dienste und der Patientenbibliothek um die Ordnung in den Regalen kümmern. Sie werden ein Auge darauf haben, dass immer eine umfangreiche und bunte Mischung für interessierte Leser zur Verfügung steht.



Die Bücher-Box am Klinikum Glauchau  
Foto: Rudolf Virchow Klinikum Glauchau

## IWS Integrationswerk Westsachsen gemeinnützige GmbH

## Teilnehmer für FSJ und BFD gesucht

Einsatzmöglichkeiten in Kinder- und Jugendarbeit und im Pflegebereich

Die IWS Integrationswerk Westsachsen gemeinnützige GmbH sucht Teilnehmer für das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und den Bundesfreiwilligendienst (BFD) für die Einsatzstellen im WelcomeHouse in Lichtentanne, im Ambulanten Betreuten Wohnen in Crinitzberg, im Ausbildungszentrum in Langenbach, in der Lern- und Erlebniswelt Phänomenia in Glauchau, im Mehrgenerationenhaus in Hohenstein-Ernstthal und in der Fremdsprachenkindertagesstätte „Little Stars“ in Geithain.

Außerdem werden Stellen für die Rudolf Virchow Klinikum gGmbH in Glauchau und für die Sozialtherapeutische Wohnstätte in Wiesen vermittelt.

Alle Kitas, Horts und Schulen, die zur Gesellschaft zur ganzheitlichen Bildung gemeinnützige GmbH (GGB) Sachsen gehören und alle Schulen, die zum Träger der Saxony International School (SIS) Carl Hahn gehören, bekommen die Teilnehmer für BFD und FSJ ebenfalls über die IWS Integrationswerk Westsachsen gemeinnützige GmbH.

Die IWS Integrationswerk Westsachsen gemeinnützige GmbH ist Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) im Inland. Das FSJ ermöglicht jungen Menschen zwischen 16 und 27 Jahren, ihr Engagement in den Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit und im Pflegebereich zu erproben. Außerdem ist die IWS Integrationswerk Westsachsen gemeinnützige GmbH Träger des Bundesfreiwilligendienstes (BFD), der ist ein Angebot an alle Bürgerinnen und Bürger, sich außerhalb von Beruf und Schule in sozialen und gemeinwohlorientierten Tätigkeitsfeldern zu engagieren.

Der BFD steht Frauen und Männern jeden Alters offen.

### Weitere Informationen:

IWS Integrationswerk Westsachsen gemeinnützige GmbH  
Austraße 125  
08371 Glauchau  
Ansprechpartnerin: Susann Richter  
Telefon: 03763 4082-138  
E-Mail: [richter@iws-westsachsen.de](mailto:richter@iws-westsachsen.de)  
Internet: [www.iws-westsachsen.de](http://www.iws-westsachsen.de)



## Veranstungstipps

## Das MoshAir Festival geht in die 5. Runde!

Musik, Workshops und vieles mehr

Zum 5. MoshAir Festival am **25. Juni 2016 ab 14:00 Uhr** in Fraureuth erwartet die Besucher ein anspruchsvolles Line-Up der Weltmusik, tolle Workshops, viele Aktionen für Kinder und eine schon bekannte, ganz eigene Atmosphäre. Regionale und nationale Musiker und Bands, wie z. B. Tilotanik, Samba Paradiso aus Jena, Tubadiesel, Meniak aus Chemnitz, das Musikprojekt Annulok und die Berliner Band Mr. Zarko lassen die mobile Bühne dank Reggae-, Rock-, Drum'n' Bass-, Latin-, Blues-, Punk- oder Ska-Klängen lebendig werden.

Workshops zu den Themen Kochen mit Kindern, Kräuterkarussell oder das Anfertigen von Pflegeölen bieten für Jeden etwas. Anspruchsvoll wird es mit dem Jonglage- sowie dem Kletter- und Abseilworkshop. Ein Diavortrag, eine Feuershow und Fußball schauen im Tipi runden das umfangreiche Programm des MoshAir Festivals ab. Kinder können im Riesensandkasten buddeln, mit dem Bobby Car Geschwindigkeitsweltmeister werden oder ein Bad im Zuber nehmen. Natürlich gibt es auch wieder einen kleinen Basar, Lagerfeuerstimmung und die Möglichkeit, kostenfrei zu campen und zu parken. Kinder bis 14 Jahre und Senioren ab 65 Jahren haben auch in diesem Jahr freien Eintritt.

Weitere Informationen unter: [www.freiraum-kultur.de](http://www.freiraum-kultur.de)

## 20. Glauchauer Kirchenmusiktage

## Abschlusskonzert in der St. Georgenkirche Glauchau

Im Rahmen der 20. Glauchauer Kirchenmusiktage findet in der St. Georgenkirche in Glauchau am **25. Juni 2016 um 19:30 Uhr** ein Konzert mit dem Vocalensemble SLAVICA (Dresden) statt. Es werden russische und ukrainische geistliche Lieder erklingen. Zum Abschlusskonzert in der St. Georgenkirche Glauchau unter dem Titel „Orgelklang und Hornesschall“ werden am **26. Juni 2016 um 19:30 Uhr** Hornist Steffen Launer (Dresden) und Franns von Promnitzau (Leipzig) an der Orgel spielen.

## Chorkonzert in Glauchau-Gesau

Gemeinsames Konzert der „One World Singers“ aus Denver und des „Georgius-Agricola-Chor Glauchau e. V.“



Chor Denver  
Foto: Jan Bernhardt

Am **24. Juni 2016 um 17:00 Uhr** erwartet die Besucher in der Dorfkirche St. Andreas in Glauchau-Gesau ein besonderes Erlebnis der Chormusik. Zu Gast in Glauchau ist der Chor „One World Singers“ aus Denver, Colorado. Im Rahmen einer Europareise besuchen die Sänger aus den USA auch Glauchau und Waldenburg. Zu hören sind u. a. Gospels, Spirituals, Choräle und amerikanische Lieder, deutsches Liedgut und Musicalsongs. Ein besonderer Höhepunkt wird die gemeinsame Interpretation zweier Spirituals und des Kanons „Dona nobis pacem“ mit dem Georgius-Agricola-Chor Glauchau e. V. sein.

Alle musikinteressierten Bürger sind zum Konzert herzlich eingeladen. Beginn ist um 17.00 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Am **25. Juni 2016, 18:00 Uhr** gibt der Chor aus Denver ein weiteres Konzert in der St. Bartholomäus Kirche Waldenburg.

## Umweltamt

## 7. Frühlingsspaziergang im Tierpark Hirschfeld

Naturliebhaber erlebten Vogelwelt



Teilnehmer des 7. Frühlingsspazierganges im Tierpark Hirschfeld  
Foto: Umweltamt

Wie bereits in den vergangenen Jahren fand im Rahmen der sachsenweiten Frühlingsspaziergänge eine naturkundliche Wanderung im Tierpark Hirschfeld statt. Der Ornithologe und Mitarbeiter in der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Zwickau Jens Hering führte am 28. Mai 2016 ca. 40 Naturliebhaber, vom Schüler bis zum Senior, durch die verschiedenen Lebens-

räume des vogelreichen Tierparks. Vor allem waren wieder verschiedene Vogelarten singend zu hören. Dazu gehörten u. a. Mönchsgrasmücke, Zaunkönig, Zilpzalp und Rotkehlchen. Erstmals gelang auch der Nachweis einer Turteltaube.

Zudem gab es Antworten auf Fragen zum Vogelschutz und zur Ausbreitung fremdländischer Arten,

zu denen auch die Nilgans zählt. Daneben schilderte die Tierparkleiterin Ramona Demmler wieder interessante Details aus dem Leben der hier in Volieren gehaltenen Vögel.

Sicher wird es im Frühjahr 2017 auch wieder eine vom Landratsamt und dem Tierpark organisierte naturkundliche Führung geben.

## Verkehrsverbund Mittelsachsen

## Zwei Tickets für ganz viel Ferienspaß

SchülerFerienTicket oder FerienTicket Sachsen machen Schüler mobil

Schüler haben die Wahl zwischen der Region Verkehrsverbund Mittelsachsen (VMS)/Verkehrsverbund Vogtland (VVV) und ganz Sachsen.

Auch 2016 macht das **SchülerFerienTicket (SFT)** alle daheimgebliebenen Ferienkinder und -jugendlichen wieder zum kleinen Preis mobil. Für nur 18 EUR können Schüler und Azubis unter 21 Jahren das Ticket nutzen. Die ganzen sechs Ferienwochen können sie sich damit im gesamten Gebiet des VMS und VVV frei bewegen.

Mit dem SFT kann man vom **25. Juni bis zum 7. August** in allen Straßenbahnen, Bussen, Nahverkehrszügen der Eisenbahnen und alternativen Bedienformen wie Anruflinien- und Anrufsammeltaxis der Verkehrsunternehmen des VMS und des VVV fahren. Sogar bei der Drahtseilbahn Augustusburg und auf den Regionalbuslinien 400 bis Dresden, V-4 bis Zeulenroda und 171 bis Seelingstädt sowie auf den Regionalbuslinien V-21 bis Hof und V-81 bis

Greiz gilt das Ticket. Beim Vorzeigen gibt es außerdem Ermäßigungen in verschiedenen Kultur- und Freizeiteinrichtungen.

Kaufen kann man das SFT bei den Fahrern, in den Servicebüros der Verkehrsunternehmen und an den Fahrscheinautomaten im VMS. Als Legitimation dient ein gültiger Lichtbildausweis, wie z. B. der Schülerausweis, eine gültige VMS-Kundenkarte oder eine Bescheinigung der Schule in Verbindung mit dem Personalausweis.

Zusätzlich sind Schüler und Azubis bis zum 21. Geburtstag mit dem **FerienTicket Sachsen** für 28 Euro sechs Wochen lang in ganz Sachsen und dem gesamten Mitteldeutschen Verkehrsverbund (MDV) mobil.

„Für nur 64 Cent pro Tag können die jungen Fahrgäste alle Züge, S-Bahnen, Straßenbahnen, Busse und viele Fähren nutzen“, betont Dr. Harald Neuhaus, Geschäftsführer des VMS. „Das FerienTicket Sachsen gilt während der gesamten sächsischen

Sommerferien – vom **25. Juni bis zum 7. August** – ausgenommen ist montags bis freitags nur die Zeit von 04:00 bis 08:00 Uhr.“

Für das Ticket brauchen Schüler und Azubis eine Kundenkarte oder einen Schülerausweis. Zusätzlich gehört der Name auf das Ticket, da es nicht an andere Personen weitergegeben werden kann. Ein Fahrrad kann fast überall kostenfrei mit.

Das FerienTicket Sachsen gibt es in den Servicestellen der Verkehrsunternehmen, an allen Automaten der Eisenbahnen sowie bei vielen Zugbegleitern und Busfahrern im Regionalverkehr.

Ob das SchülerFerienTicket oder das FerienTicket Sachsen besser zu den eigenen Ferien passt, sollten sich Schüler und Azubis bereits vor dem Kauf genau überlegen. Eine Aufwertung des regionalen Tickets zum sachsenweiten Fahrschein ist beispielsweise nicht möglich.

Alle Infos unter: [sft.vms.de](http://sft.vms.de)



## Sächsischer Ausbildungs- und Erprobungskanal (SAEK)

# Tierpark-TV zum Mitmachen und mehr!

SAEK bietet Ferienkurse an

In den Sommerferien können wieder interessierte Jugendliche ab 12 Jahre (und Erwachsene) in einem viertägigen Fernsehkurs ihre Lieblingstiere des Tierparks in Hirschfeld vorstellen. „BÄR, WOLF & CO“ blickt hinter die Kulissen und gibt auch Einblick in den Alltag der Tierpfleger. Ganz nebenbei lernt man die Grundlagen der Kameraführung, Bildgestaltung und des professionellen Videoschnittes mit Adobe Premiere kennen. Der Kurs findet vom **18. bis 21. Juli 2016** statt. Nach entsprechender Einführung ist am zweiten Tag bereits ab 06:30 Uhr Drehtag im Tierpark

Hirschfeld. Egal ob Nasenbären, Polarfüchse oder Zwergziegen, Motive gibt es viele. Die Produktionen werden u. a. bei Sachsen Fernsehen ausgestrahlt. Für Radiointeressierte gibt es außerdem einen Radiokurs. Am **21. und 22. Juli 2016** lernt man die grundlegenden Arbeitstechniken von Radioredakteuren und -moderatoren kennen und produziert kleine Radiobeiträge und eine komplette Sendung, welche im Internetradio des SAEK ausgestrahlt wird.

Anmeldungen sind ab sofort möglich.



Foto: SAEK Zwickau

Weitere Informationen und das Anmeldeformular gibt es unter:  
[www.saeck-zwickau.de](http://www.saeck-zwickau.de) oder  
 Telefon: 0375 210685

## Pressestelle

# Deutsches Landwirtschaftsmuseum feierte Jubiläum

Besucher erlebten viele Attraktionen



Das Deutsche Landwirtschaftsmuseum im Crimmitschauer Ortsteil Blankenhain feierte in diesem Jahr zwei Jubiläen, zum einen 35 Jahre Museumseröffnung und zum anderen zehn Jahre Deutsches Landwirtschaftsmuseum. Aus diesem Anlass hatten sich die Mitarbeiter zum Festwochenende am 4. und 5. Juni 2016 ein besonders umfangreiches Programm ausgedacht.

So konnten die Besucher am Samstag unter anderem die Freilichttheateraufführung „Don Camillo und seine Herde“ des Ensembles der Naturbühne Trebgast erleben. Am

Sonntag gab es neben Schauvorführungen und Mitmachaktionen eine Vorführung historischer Zugmaschinen und Landtechnik.

Die neue Raumerweiterungshalle, als Michbar in Szene gesetzt, sowie die zum Jubiläumswochenende eröffneten Dauerausstellungen zur Rittergutgeschichte und zur Imkerei werden sicher auch in Zukunft noch viele Besucher begeistern.

Und wer noch ein Ausflugsziel für die Sommerferien sucht, ein Besuch im Deutschen Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain lohnt sich für die ganze Familie!

- 1 Aufführung des Stückes „Don Camillo und seine Herde“ des Ensembles der Naturbühne Trebgast
- 2/5/6 Handwerksvorführungen in den Schauwerkstätten des Museums
- 3 Bürgermeisterchor aus dem Partnerlandkreis Kulmbach
- 4 Traktorentag mit Vorführung historischer Zugmaschinen und Landtechnik

Foto: Pressestelle Landratsamt



## Veranstaltungstipps

„Hab‘ ich nur Deine Liebe“

Festliches Rathaus-Sonderkonzert in Werdau



Foto: M. Pscherer

Die vogtländische Sopranistin Michèle Rödel gastiert am **13. Juli 2016 um 19:30 Uhr** im Stadtverordnetensaal des Rathauses in Werdau.

Das neue Konzertprogramm bietet u. a. bekannte Arien aus den Opern Antonín Dvořák „Lied an den Mond“ aus „Rusalka“, Giuseppe Verdi „Ave Maria“ aus „Othello“, W.A. Mozart „Die Hochzeit des Figaro“, Joseph Haydn Arien aus „La fedeltà premiata“, Händel „Ombra mai fù“ & Lieder von Clara Schumann, Franz Schreker, G. Giordani „Caro mio ben“ - Arietta, J. V. v. Püttlingens „Bitte“, Franz Schuberts „Romanze der Axa“ aus dem Singspiel „Rosamunde“. Mit Operettenmelodien und spanischen Zarzuela-Arien von Franz v. Suppé („Boccaccio“), Victor Hollaender („Der Sonnenvogel“), Johann Strauß („Indigo“), Carl Zeller („Der Vogelhändler“), H. Berté („Dreimäderlhaus“ – Wiener Lied) und M. F. Caballero („El señor Joaquín“) klingt es dann beschwingt im letzten Teil des Konzertes aus. Am Flügel wird Michèle Rödel von der Pianistin Anne Viehweger begleitet. In der Mitte des Konzertes gibt es eine Pause.

Karten sind im Vorverkauf im Rathaus erhältlich!

Eintritt im VVK & Abendkasse: 11,50 EUR. Schwerbeschädigte zahlen 8,50 EUR. Vorbestellungen sind ebenfalls im Rathaus unter Telefon 03761 594262 möglich.

Informationen zur Sängerin sind unter [www.michele-roedel.de](http://www.michele-roedel.de) zu finden.

SAXONIADE e. V. präsentiert

9. Internationales BigBand-Festival Swingin' SAXONIA



Foto: Saxoniade e. V.

Bereits zum neunten Mal treffen sich Big Bands und Combos zum Internationalen BigBand-Festival „Swingin' SAXONIA“ am **25. und 26. Juni 2016** im Schützenhaus in Hohenstein-Ernstthal.

In diesem Jahr sind mit zehn teilnehmenden Big Bands und Combos erneut wieder über 170 Instrumentalisten live zu erleben. Alle teilnehmenden Bands spielen zum „Big-Band-Spektakel“ am **25. Juni 2016** im Schützenhaus Hohenstein-Ernstthal non stopp von **19:00 Uhr bis Mitternacht** zum Tanz das Beste, was traditioneller Swing, Jazz und Popmusik bisher hervorbrachten. Die Bestplatzierten des Festivals präsentieren sich noch einmal am **26. Juni 2016, 17:00 Uhr** im Konzert der Preisträger.

Karten zu den Veranstaltungen gibt es im Vorverkauf zu ermäßigten Preisen, auch als Kombiticket beim SAXONIADE e. V., Schulstraße 7, 09337 Hohenstein-Ernstthal oder bei der Stadtinformation Hohenstein-Ernstthal.



## Veranstungstipps

Das Deutsche Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain lädt ein

Sonderführungen im Juli



Foto: Archiv Pressestelle Landratsamt

Zu Schulstunden unter dem Motto „Von Schiefertafel und Griffelstift“ lädt das Deutsche Landwirtschaftsmuseum in Blankenhain am **3. Juli 2016** in der Zeit von **14:00 bis 18:00 Uhr** in die Alte Dorfschule ein. Eine Sonderführung zur Rittergutsgeschichte unter dem Titel „Gutswirtschaft und Herrenzeit“ findet am **9. Juli 2016 um 18:00 Uhr** statt. Am **10. Juli 2016** beginnt um **14:00 Uhr** eine Besichtigung zum Thema „Wohnturm, Wasserschloss und Gutswirtschaft“. Einen Einblick in das Leben auf dem Lande erhalten die Besucher der Sonderführung „Damals auf dem Lande“, die am **16. Juli 2016 um 18:00 Uhr** startet. „Mägde, Knechte, Tagelöhner“ ist der Titel eines Vortrages am **17. Juli 2016 um 14:00 Uhr** zum Gesinde und den Land- und Wanderarbeitern mit Schauvorführung des Störhandwerks. Unter dem Titel „Vom Junkerland in Bauernhand“ findet eine Sonderführung am **23. Juli 2016 um 18:00 Uhr** statt. „Vom Bauernhof zur LPG“ ist das Motto eines Rundganges am **24. Juli 2016 um 14:00 Uhr** zur Landwirtschaftsgeschichte der DDR. Unter dem Titel „Vom röhrenden Hirsch und Bambi im Wald“ finden am **30. Juli 2016 um 18:00 Uhr** und am **31. Juli um 14:00 Uhr** Sonderführungen zur Forstwirtschaft und zum Jagdwesen auf dem Rittergut statt.

Das Deutsche Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain kann vom **1. Mai bis zum 15. Oktober 2016** täglich jeweils von **09:00 bis 18:00 Uhr** besucht werden.

Weitere Informationen unter [www.deutsches-landwirtschaftsmuseum.de](http://www.deutsches-landwirtschaftsmuseum.de)

**2.-4. September 2016**  
**25. TAG DER SACHSEN**  
**Limbach-Oberfrohna**

**Helfer gesucht! Bis zu 150,00 Euro verdienen beim „Tag der Sachsen“**

Die Stadt Limbach-Oberfrohna ist Gastgeber des „25. Tages der Sachsen“ vom 2. bis 4. September 2016 und benötigt viele freiwillige Helfer, die am Festwochenende gern mitwirken wollen.

## Wie könnt ihr helfen?

- Ansprechpartner für die Vereine in Großunterkünften und für Gäste an den Infoständen auf dem Festgelände
- organisatorische Unterstützung im Festgelände bei Veranstaltungen, dem Festumzug, an den Bühnen und Standplätzen, zur Kontrolle an Sperrstellen sowie der Bewirtschaftung von Parkplätzen

## Was können wir Euch bieten?

- Zahlung einer Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit
- Helferkleidung und -ausstattung
- einen exklusiven Blick hinter die Kulissen des größten Vereins- und Heimatfestes des Freistaates Sachsen

Mit Eurer frühzeitigen Anmeldung erleichtert ihr uns die Planung.

Meldet Euch schon heute über unser Kontaktformular auf: [www.tagdersachsen2016.de](http://www.tagdersachsen2016.de)  
unser Telefon unter: 03722 78206 + 01522186223  
unsere E-Mail-Adresse: [helfereinsatz@limbach-oberfrohna.de](mailto:helfereinsatz@limbach-oberfrohna.de)

Euer Tag-der-Sachsen-Team

**L.-O. wirkt**



Come to L.-O. [www.tagdersachsen2016.de](http://www.tagdersachsen2016.de)



## Amt für Kreisentwicklung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

# 18. Sächsischer Verkehrssicherheitstag auf dem Sachsenring

Sachsen Classic zu Gast

Nur fünf Wochen nach der Motorsportveranstaltung GoPro Motorrad Grand Prix Deutschland besteht am Samstag, dem **20. August 2016**, die Möglichkeit, Sicherheitsfunktionen von Fahrerassistenzsystemen auf der Rennstrecke selbst kennenzulernen. Diese Testfahrten bietet der 18. Sächsische Verkehrssicherheitstag an, bei dem sich diesmal alles um das Thema Verkehrssicherheit auf dem Gelände der Rennstrecke dreht.

45 Aussteller und eine Vielzahl von Akteuren thematisieren zahlreiche Aspekte der Verkehrssicherheit. Geboten werden Rundfahrten für Besucher auf der Grand-Prix-Rennstrecke mit Bussen des Verkehrsverbundes Mittelsachsen sowie mit Fahrzeugen des Straßenbetriebsdienstes des Amtes für Straßenbau im Landkreis Zwickau. Außerdem werden Motorsportpräsentationen mit Pocket-Bikes, Mini-Bikes und Karts gezeigt. Die Trainingspisten des Fahrsicherheitszentrums am Sachsenring können mit bereitgestellten Pkw ausgetestet werden. Das ist genauso reizvoll wie die von der Verkehrsakademie Chemnitz durchgeführten Fahrten mit Lkw und Bus für Besucher, die nicht im Besitz eines Führerscheins für Nutzfahrzeuge sind. Auch Elektrofahrzeuge stehen zur Verfügung.

Der kostenlose Prüfcheck von Besucherfahrzeugen im Prüfzug des ADAC zieht stets ebenso viele Fahrzeugbesitzer an wie Stunts und Action auf der Start- und Ziel-



Die 14. Sachsen Classic Rallye macht dieses Jahr Station beim Verkehrssicherheitstag. Foto: Motor Presse Stuttgart / Arturo Rivas

geraden, die von DEKRA, FSD GmbH und dem Verband Sächsischer Fahrlehrer präsentiert werden. Oldtimerfreunde erwartet in diesem Jahr im Rahmenprogramm etwas ganz Besonderes: Die Wertungsprüfung der Rallye Sachsen Classic mit rund 180 Fahrzeugen auf dem Sachsenring. Zudem spielt das Polizeiorchester Sachsen auf, es gibt Spiel und Spaß mit Poldi sowie ein spezielles Kinderprogramm zur Verkehrssicherheit. Die Steinthaler Gartenbahn dreht ihre Runden.

Der 18. Sächsische Verkehrssicherheitstag wird vom Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sowie dem Lenkungsausschuss für Verkehrssicherheit im Freistaat Sachsen in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Zwickau durchgeführt.

Das Ausstellungsgelände ist am **20. August 2016** von **10:00 bis 18:00 Uhr** rund um die Boxenanlage des Verkehrssicherheitszentrums Sachsenring geöffnet. Es stehen genügend kostenlose Parkplätze zur Verfügung; neu ist der Besucherparkplatz des ADAC an der B 180.

Zwischen dem Bahnhof Hohenstein-Ernstthal und dem Veranstaltungsgelände besteht ein ganztägiger Pendelverkehr mit Bussen des Verkehrsverbundes Mittelsachsen.

Mit freundlicher Unterstützung der



Sommerferien und nichts los?

Stimmt nicht

Auf der Homepage des Landkreises Zwickau, [www.landkreis-zwickau.de](http://www.landkreis-zwickau.de), sind unter Aktuelles im Veranstaltungskalender viele Veranstaltungen, Aktionen und Ausflüge während der Sommerferienzeit zu finden.

Einfach im Veranstaltungskalender die Kategorie „Ferienprogramm“ auswählen, eventuell noch Ort und Datum eingeben. Dann das Passende aussuchen, anmelden und los geht's.